

GEMEINDE VILLMERGEN

Einwohnergemeinde



Blick vom Hilfiker Sandbühl auf Villmergen

Voranschlag für das Jahr 2010

INHALTSVERZEICHNIS

Traktandenliste.....	1
Auflagebestimmungen.....	2
Vorlagen.....	2
Spezielle Erläuterungen zum Voranschlag 2010	20
Voranschlag 2010	
Ergebnisse	33
Laufende Rechnung	38
Investitionsrechnung	65
Finanzplan	72
Bericht der Finanzkommission	76

Anhang

- 1 Parkierungsreglement
- 2 Reglement über die Finanzierung der Entsorgung tierischer Nebenprodukte (Tierkadaver)

EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

Freitag, 27. November 2009, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle „Dorf“

Traktanden:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2009
2. Voranschlag 2010 mit einem Steuerfuss von 92%
3. Radwege Hembrunn und Oberzelg / Beleuchtungsverzicht / Übernahme der Bustransportkosten während der Wintermonate für die OberstufenschülerInnen des Ballygebietes
4. Übernahme der Stromnetze Ballygebiet und Hilfikon von der AEW Energie AG, Aarau / Bewilligung der erforderlichen Verpflichtungskredite von Fr. 1'870'000.-- und Fr. 1'615'000.--
5. Erlass eines Parkierungsreglements mit Gebührentarif
6. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 190'000.-- für Erneuerungen und Aufwertungen der Rundsteueranlagen in den Trafostationen "Allmend" und "Eichmatt"
7. Erlass eines Reglements über die Finanzierung der Entsorgung tierischer Nebenprodukte (Tierkadaver)
8. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für
 - 8.1 Arikoglu Ümit, geb. 1975, türkischer Staatsangehöriger;
 - 8.2 Dell'Affetto Roberto, geb. 1991, italienischer Staatsangehöriger;
 - 8.3 Fejza-Dzambazoski Mefailj und Mereme, geb. 1968 bzw. 1970, mit den unmündigen Kindern Arian, geb. 1998, und Arijana, geb. 2001, mazedonische Staatsangehörige;
 - 8.4 Gülyan Sarven, geb. 1992, türkischer Staatsangehöriger;
 - 8.5 Krstic Dragana, geb. 1984, serbische Staatsangehörige;
 - 8.6 Mrkonja-Mehmedagic Sefir und Saliha, beide geb. 1965, mit den unmündigen Kindern Armin, geb. 1992, und Belmin, geb. 1996, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige;
 - 8.7 Shandraban Sarutan, geb. 1992, sri-lankischer Staatsangehöriger;
 - 8.8 Stamenkov Toni, geb. 1975, mazedonischer Staatsangehöriger;alle wohnhaft in Villmergen
9. Verschiedenes

Auflage:

Die gemeinderätlichen Anträge mit den Akten und das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2009 liegen für die Stimmberechtigten ab 13. November 2009 in der Gemeindekanzlei während der Bürostunden zur Einsichtnahme auf.

BERICHTE UND ANTRÄGE DES GEMEINDERATES

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2009

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2009 wird zur Genehmigung empfohlen.

Traktandum 2

Voranschlag 2010 mit einem Steuerfuss von 92%

Es wird auf die Erläuterungen zum Budget 2010 in dieser Vorlage verwiesen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle den Voranschlag 2010 mit einem Steuerfuss von 92% genehmigen.

Traktandum 3

Radwege Hembrunn und Oberzelg / Beleuchtungsverzicht / Übernahme der Bustransportkosten während der Wintermonate für die OberstufenschülerInnen des Ballygebietes

Ausgangslage

Seit Beginn des Schuljahres 2009/10 besuchen alle Schülerinnen und Schüler des Ballygebietes der Gemeinde Villmergen, mit Ausnahme der Bezirksschüler und von Sonderfällen, die Schule in Villmergen. Während für die Schüler bis und mit der fünften Klasse, weitgehend basierend auf schulrechtlichen Erlassen, ein kostenloser Transportdienst angeboten werden muss, haben die Oberstufenschüler die Schule mit dem Fahrrad über den Radweg Hembrunn, oder auf eigene Kosten per Bus, aufzusuchen.

Seit einigen Jahren besuchen auch die Oberstufenschüler der Gemeinde Dintikon, ebenfalls mit Ausnahme der Bezirksschüler, die Schule von Villmergen. Diese gelangen vornehmlich mit dem Fahrrad über den Radweg Oberzelg nach Villmergen. Auch einzelne Schülerinnen und Schüler aus dem Ballygebiet benützen hie und da diese Route.

Um die Sicherheit für das Befahren der beiden Radwege, besonders während der Übergangs- und der Winterzeit, insbesondere bei Dunkelheit, sicher zu stellen, beantragte der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2009 das Erstellen einer Beleuchtung, dessen Kredit grossmehrheitlich bewilligt wurde.

Kostenwahrheit

Beim für die Beleuchtung der Radwege Hembrunn und Oberzelg bewilligten Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 333'000.-- gingen Gemeindewerke und Gemeinderat davon aus, dass mit den betroffenen Landwirten Vereinbarungen im üblichen Rahmen bei der Abgeltung für Kandelaberstandorte und Leitungsverlegungen möglich wären.

Entlang des Radweges Hembrunn wäre die Installation der Beleuchtung nach heutigem Verhandlungsstand nur gegen eine Abgeltung in Form von Pachtland möglich gewesen. Die Verhandlungen mit den betroffenen Landwirten aus Dintikon ergaben nochmals eine völlig andere Ausgangslage. Diese verlangten eine Abgeltung nach den Richtlinien des SEV/SBV auf eine Dauer von 50 Jahren. Zudem hätte der durch die Kandelaberstandorte notwendige und schlecht bewirtschaftbare Grünstreifen von 1.00 m Breite für den gleichen Zeitraum durch die Gemeinde unterhalten werden müssen.

Dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller betroffenen Landwirte entsprechend liess der Gemeinderat deshalb die Umsetzung der gesamthaft anfallenden Forderungen berechnen. Dabei resultierten für die beiden Wegstrecken Zusatzinvestitionen von Fr. 85'000.--, jedoch noch ohne den jährlichen Unterhalt für die Grünstreifen entlang der Radwege. Auch in Abwägung der berechtigten Befürchtungen der Landwirtschaft, dass die beleuchteten Radwege gegenüber bereits heute von den Hundehaltern noch zusätzlich zur Versäuberung ihrer Tiere genutzt werden, prüfte der Gemeinderat die Möglichkeit, die Schüler aus dem Ballygebiet im Winterhalbjahr mit einem Gratisabonnement zu bedienen.

Die zusätzlichen Bustransportkosten für die Oberstufenschüler des Ballygebietes (zurzeit 19 à Fr. 294.-- Abbonementskosten für ein halbes Jahr bzw. 6 Monate - ab den Herbstferien bis zu den Frühlingsferien) würden sich auf total Fr. 5'586.-- belaufen. Es muss somit festgestellt werden, dass die Beleuchtungsgesamtinvestition in einem krassen Missverhältnis zu den zusätzlichen Abbonementskosten steht.

Wiedererwägung

Die Verpflichtung der Gemeinde Villmergen zur Gewährleistung sicherer Schulwege kann mit jährlich wiederkehrenden, zusätzlichen Transportkosten von gegenwärtig Fr. 5'586.-- eingehalten werden. Der Verzicht auf die Radwegbeleuchtung angesichts der Forderungen seitens der betroffenen Landwirte lässt sich nach Auffassung des Gemeinderates gut rechtfertigen, umso mehr auch, als mit dem Alternativvorschlag eine sichere Schulweglösung angeboten werden kann. Daher gelangte der Rat bei seinen weiteren Beratungen zum Schlusse, diese Angelegenheit nochmals der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle

- a) auf ihren unter dem seinerzeitigen Traktandum 8 gefassten Beschluss zurückkommen;
- b) den Verzicht auf die Beleuchtung der Radwege Hembrunn und Oberzelg beschliessen und
- c) die Übernahme der Bustransportkosten für die Oberstufenschüler aus dem Ballygebiet jeweils ab den Herbstferien bis zu den Frühlingsferien zulasten der Gemeinde bewilligen.

Traktandum 4

Übernahme der Stromnetze Ballygebiet und Hilfikon von der AEW Energie AG, Aarau / Bewilligung der erforderlichen Verpflichtungskredite von Fr. 1'870'000.-- und Fr. 1'615'000.--

Ausgangslage

Das Ballygebiet und die Gemeinde Hilfikon werden zurzeit von der AEW Energie AG mit Strom versorgt. Die Grundlage hierfür bilden Konzessionsverträge zwischen der AEW Energie AG und den Gemeinden Villmergen und Hilfikon. Die Netzverantwortlichkeit und die Stromlieferung liegen somit bei der AEW Energie AG. Im Dorfzentrum nehmen dagegen unsere leistungsfähigen und finanziell gesunden Gemeindewerke diese Aufgabe wahr.

Im Sinne der Gleichbehandlung der gesamten Bevölkerung Villmergens verfolgt der Gemeinderat den Grundsatz, dass für alle Einwohnerinnen und Einwohner die selben Bedingungen gelten sollen wie beispielsweise Zuständigkeiten, Reglemente, Gebühren, Beiträge etc. Die Übernahme der beiden Stromnetze von der AEW Energie AG ist eine Konsequenz daraus.

Kostenberechnungsgrundlage

Die Infrastruktur der Ortsnetze Ballygebiet und Hilfikon soll per 1. April 2010 in das Eigentum der Einwohnergemeinde Villmergen übergehen. Aufgrund der Regelungen in den Konzessionsverträgen ist es der Gemeinde Villmergen möglich, die betreffenden Stromnetze relativ günstig zu übernehmen. Die Anlagen und Grundstücke gehen dabei zum jeweiligen Zeitwert auf die Gemeinde über. Die Zeitwertberechnungen erfolgten auf der Basis eines Rechtsgutachtens für ein ähnliches aargauisches Werk.

Kostenübersicht

a) Ballygebiet

- Netzübernahme gemäss Bewertung vom 4. September 2009	Fr. 1'091'000.00
- Netzabtrennung vom Versorgungsgebiet der AEW Energie AG und gleichzeitige Teilerneuerung der Anlagen im Bereiche der Netzauftrennungen	Fr. <u>779'000.00</u>
<u>Total, exkl. MwSt.,</u>	<u>Fr. 1'870'000.00</u>

b) Hilfikon

- Netzübernahme gemäss Bewertung vom 4. September 2009	Fr. 1'410'000.00
- Netzabtrennung vom Versorgungsgebiet der AEW Energie AG und gleichzeitige Teilerneuerung der Anlagen im Bereiche der Netzauftrennungen	<u>Fr. 205'000.00</u>
<u>Total,</u> exkl. MwSt.,	<u>Fr. 1'615'000.00</u>

Zukünftige Strompreise für die Kunden des Ballygebietes und von Hilfikon

Die Strompreise der Gemeindewerke für Haushalt- und übrige Kunden liegen aktuell leicht über denjenigen der AEW Energie AG. Für Mittelspannungs-Grosskunden ergibt sich dagegen mit den jetzt gültigen Konditionen eine merkliche Preiserhöhung von ca. 13 %. Diesen Kunden mit einem Jahresverbrauch von über 100'000 kWh steht grundsätzlich jedoch auch der Energieeinkauf auf dem freien Markt offen.

Schlussfolgerung

Mit der Übernahme der Stromnetze im Ballygebiet und in Hilfikon und der Bildung eines einheitlichen Versorgungsnetzes für die ganze Gemeinde gelten in diesem Bereich für alle Einwohnerinnen und Einwohner von Villmergen einheitliche Bedingungen. Zudem werden die Gemeindebetriebe weiter gestärkt und damit Arbeitsplätze im Dorf gesichert.

Aus diesen Gründen ist der Gemeinderat der Überzeugung, dass die Stromnetze Ballygebiet und Hilfikon neu in das Gemeindeeigentum übernommen und von den Gemeindewerken betrieben werden sollten.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle

- a) für die Übernahme des Stromnetzes im Ballygebiet von der AEW Energie AG, inkl. Anpassung der Netzinfrastruktur, einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'870'000.--, zuzüglich MwSt., und
- b) für die Übernahme des Stromnetzes in Hilfikon von der AEW Energie AG, inkl. Anpassung der Netzinfrastruktur, einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'615'000.--, zuzüglich MwSt.,

bewilligen.

Traktandum 5

Erlass eines Parkierungsreglements mit Gebührentarif

Ausgangslage

Die neue Situation der Parkierung im Dorfzentrum hat den Gemeinderat bewogen, die Erarbeitung eines Parkierungsreglements voranzutreiben. Er hat sich dabei an folgenden Zielsetzungen orientiert:

- Sicherung der öffentlichen Ordnung
- Steigerung der Verkehrssicherheit, weniger ruhender Verkehr auf öffentlichen Strassen
- Dauerndes Angebot freier Parkplätze im Dorfzentrum
- Gleichbehandlung der Bevölkerung; kein Gratisdauerparkieren auf öffentlichen Strassen und Parkplätzen
- Verkehrsverlagerung, Anreize schaffen, auf eine Autofahrt zu verzichten und zu Fuss oder mit dem Fahrrad ins Zentrum zu gelangen
- Moderaten Parkgebühren.

Zur Erarbeitung wurde die Bevölkerung immer wieder informiert und angehört. Bereits im Juni 2008 wurde eine erste Vernehmlassungsrunde durchgeführt. Die grosse Beteiligung veranlasste den Gemeinderat, am 4. April 2009 die VertreterInnen der verschiedenen Vereinigungen persönlich anzuhören und über den Stand der Arbeiten zu informieren. Anschliessend wurde der Entwurf des Parkierungsreglements überarbeitet. Im September 2009 erfolgte nochmals eine Anhörung. Die Eingaben aus den Vereinigungen wurden, soweit möglich, in den nun vorliegenden Entwurf aufgenommen.

Zum Reglement

Der vollständige Wortlaut des Parkierungsreglements mit Gebührentarif, die tabellarische Zusammenstellung der Parkraumzonen und der Situationsplan mit den Parkraumzonen befinden sich im Anhang.

Das Parkierungsreglement regelt das Parkieren auf öffentlichem Grund. Private Parkplätze sind dem Reglement nicht unterstellt.

Das Gemeindegebiet von Villmergen wird in die Parkraumzonen A - I unterteilt. Die Zonen A (Zentrumsüberbauung), C (Seniorenzentrum), D (Bahnhof Dottikon-Dintikon) und E (Kirchgemeindehaus) unterliegen nicht diesem Reglement. Für die Parkraumordnung in diesen Zonen sind die jeweiligen Trägerschaften verantwortlich.

Parkieren im Zentrum

In der Parkraumzone B (Zentrum) ist das Parkieren Tag und Nacht gebührenpflichtig. Für die Besorgung der Einkäufe, für ein Mittagessen in einem Restaurant oder für ein Feierabendbier kann aber immer noch gratis parkiert werden, da von 07.00 bis 20.00 Uhr für die ersten 1 1/2 Stunden Parkzeit keine Gebühren erhoben werden. Jede weitere Stunde kostet dagegen von 07.00 bis 20.00 Uhr Fr. 1.-- und von 20.00 bis 07.00 Uhr Fr. -.50.

Das Parkhaus im Dorfzentrum ist vereinbarungsgemäss während 24 Stunden öffentlich zugänglich. Nach Auskunft der privaten Betreiber sind montags bis freitags von 08.00 bis 20.00 Uhr 1 1/2 Stunden kostenlos. Am Samstag sind von 07.30 bis 18.00 Uhr 1 1/2 Stunden gratis. Für längeres Parkieren und das Abstellen des Fahrzeugs während der übrigen Zeiten muss im Parkhaus bezahlt werden.

Der Gemeinderat kann vereinzelte gebührenfreie Kurzzeitparkplätze mit einer Parkzeit von maximal 10 Minuten markieren lassen, z. B. vor Bancomaten.

Die weiteren Zonen

In den Parkraumzonen F (Wohngebiete), H (Industrie Allmend) und I (Gewerbegebiet Trifoore) gilt die Blaue Zone. Es sind keine separaten Parkfelder markiert. Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Strassenraum ist gestattet, sofern die Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) eingehalten werden (minimale Durchfahrtsbreite von 3.00 m, **kein** Parkieren im Bereiche von Fussgängerstreifen, bei durchgezogenen Mittellinien, auf Gehwegen, auf markierten Fussgängerlängs- und Radstreifen usw.).

Dauerparkieren

Jedes Parkieren, welches über die Maximaldauer der Blauen Zone hinausgeht, sowie regelmässiges Abstellen von Fahrzeugen gilt als Dauerparkieren und bedarf einer Bewilligung gegen Gebühr. Die Gebühren für Parkkarten sind im Anhang 1 zum Parkierungsreglement aufgelistet.

Parkkarten für Dauerparkieren sind im Zentrum nicht vorgesehen. Daher müssen im Sinne einer Gleichberechtigung mit den übrigen Zonen auch in der Nacht Parkgebühren erhoben werden. Ansonsten kann das Problem "Dauerparkierer" im Zentrum nicht behoben werden. Konkret hat dies zur Folge, dass auf folgenden Parkplätzen Parkuhren eingerichtet werden müssen: Gemeindehaus, Unterdorfstrasse, Anglikerstrasse, Alte Bahnhofstrasse.

Ausnahmen

Die Parkplätze der Schulanlagen "Dorf", "Hof" und "Bündten" stehen werktags von 07.00 bis 19.00 Uhr ausschliesslich den Schulen und der Benützung der Sammelstelle zur Verfügung. Ausserhalb dieser Zeiten stehen die Parkplätze bis 00.30 Uhr den Vereinsmitgliedern im Verkehr mit den Schulanlagen zur Verfügung.

Während der offiziellen Gottesdienstzeiten dürfen Kirchgänger die Parkplätze beim Schulhaus "Dorf" benützen (samstags 17.00 bis 19.00 Uhr und sonntags 09.00 bis 12.00 Uhr). Ab 00.30 Uhr gilt ein generelles Parkierungsverbot. Im Rahmen von Benützungsbewilligungen der öffentlichen Einrichtungen kann die Bewilligungsbehörde Ausnahmen gestatten.

Die Parkplätze bei der Kombibaute, beim Schwimmbad und beim Sportplatz (Parkraumzone G) dürfen im Verkehr mit diesen Einrichtungen gratis benutzt werden. Ausserhalb der Betriebszeiten ist das Parkieren nur mit einer gebührenpflichtigen Parkkarte gestattet.

Ersatzabgabe

Ist es einer Bauherrschaft nicht möglich, die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl Parkplätze zu erstellen, muss diese im Sinne der Gleichbehandlung eine Ersatzabgabe zugunsten der öffentlichen Parkierungsanlagen leisten. Die Ersatzleistung kann in Form einer Einmalabgabe oder einer Vereinbarung mit der Gemeinde über eine kostenpflichtige Mehrfachnutzung öffentlicher Parkierungsanlagen geleistet werden.

Investitionen

Für die Umsetzung des Parkierungsreglements muss mit folgenden Investitionskosten, die im Budget 2010 unter der Dienststelle 620 enthalten sind, gerechnet werden:

- Anschaffungskosten Parkuhren	Fr. 45'000.00
- Kosten für die Installation der Parkuhren	Fr. 15'000.00
- Kosten für die Markierung und die Signalisation	<u>Fr. 12'000.00</u>

Total **Fr. 72'000.00**

Ortsteil Hilfikon

Da die weitere Nutzung der öffentlichen Gebäude (Gemeindehaus, Schulhaus) in der Gemeinde Hilfikon noch unklar ist, können zurzeit auch keine verbindlichen Aussagen über die dortigen Parkplätze gemacht werden. Das Gemeindegebiet von Hilfikon wird demnach erst später in das Parkierungsreglement aufgenommen. Der Gemeinderat soll jedoch im Reglement die Kompetenz erhalten, die Parkraumzonen auf den Ortsteil Hilfikon, sowie auch auf neue Bauzonen in Hilfikon und in Villmergen, ausdehnen zu können.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle das Parkierungsreglement mit Gebührentarif gemäss Anhang genehmigen.

Traktandum 6

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 190'000.-- für Erneuerungen und Aufwertungen der Rundsteueranlagen in den Trafostationen "Allmend" und "Eichmatt"

Die Trafostation (TS) "Allmend" hat für die Haupteinspeisung ins Villmerger Stromnetz die Funktion einer Mess-Station. Die dortige, bestehende Rundsteueranlage hat ihre Lebenserwartung erreicht. Dies hat zur Folge, dass ein erhöhtes Ausfallrisiko besteht. Die Ersatzteilbeschaffung wird immer schwieriger.

Weiter gelangt der Ankoppelungstransformator in der Trafostation "Eichmatt" (Not-einspeisung für die Stromversorgung Villmergen) langsam an seine Leistungsgrenze.

Es sind daher folgende Massnahmen notwendig:

- **TS "Allmend"**
Ersatz Rundsteuersender
Ersatz Ankoppelungstrafo (Erhöhung der möglichen Anschlussleistung von 12 auf 20 MVA)
- **Leitwarte Bachstrasse 48**
Ersatz des Kommandogerätes
- **TS "Eichmatt"**
Ersatz des Ankoppelungstrafos 8 MVA durch den bestehenden Ankoppelungstrafo 12 MVA aus der TS "Allmend".

Mit diesen Erneuerungen und Aenderungen wird die Betriebssicherheit der Rundsteueranlagen deutlich erhöht.

Kosten

Für Ankoppelungstrafo 20 MVA, statischer Rundsteuersender, Kommandogerät und Zubehör Fr. 190'000.--.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle für Erneuerungen und Aufwertungen der Rundsteueranlagen in den Trafostationen "Allmend" und "Eichmatt" einen Verpflichtungskredit von Fr. 190'000.--, zuzüglich Mehrwertsteuer und einer allfällig eintretenden Teuerung, bewilligen.

Traktandum 7

Erlass eines Reglements über die Finanzierung der Entsorgung tierischer Nebenprodukte (Tierkadaver)

Ausgangslage

Die Gemeinde Villmergen betreibt gemeinsam mit den Gemeinden Wohlen, Büttikon, Hilfikon, Niederwil, Sarmenstorf, Uezwil und Waltenschwil eine Tierkadaversammelstelle in der ARA "Im Blettler".

Für private und gewerbliche Tierhalter besteht die Möglichkeit, einzelne Tierkadaver bis zu einem Maximalgewicht von 200 kg in der Tierkadaversammelstelle zu entsorgen. Tierkörper von einzelnen Grosstieren mit einem Gewicht von über 200 kg und eine grössere Anzahl Kleintiere ab einem Gesamtgewicht von 300 kg müssen zur Direktabholung bei der GZM Lyss AG angemeldet werden.

In der Gemeinde Villmergen sind einige Betriebe ansässig, die alljährlich eine grössere Menge an Tierkadavern der Sammelstelle anliefern (bis zu 3'500 kg pro Jahr).

Die Kosten für die Entsorgung tierischer Nebenprodukte wurden bis 31. Dezember 2008 durch den Kanton getragen; die bei der Direktabholung entstandenen Kosten wurden den Tierhalterinnen und -haltern direkt verrechnet.

Mit dem Inkrafttreten des kantonalen Einführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz (EG TSG) sowie der dazugehörenden Verordnung (VO EG TSG) per 1. Januar 2009 werden die Entsorgungskosten neu der Standortgemeinde der Sammelstelle verrechnet, welche diese Kosten an die Gemeinden weiterbelastet. Es ist mit zusätzlichen Entsorgungskosten von rund Fr. 120.-- pro Tonne Entsorgungsgut zu rechnen. Die Kosten der Direktabholung werden neu der Wohnsitzgemeinde der Tierhalterin oder des Tierhalters in Rechnung gestellt. Die Kosten belaufen sich derzeit auf Fr. 315.-- (exkl. MwSt.) pro Tier. Diese werden nun durch die Gemeinde den Verursachern weiterverrechnet.

Zielsetzung

Das im Entwurf vorliegende Reglement soll die Finanzierung der Entsorgung tierischer Nebenprodukte (Tierkadaver) dauernd sichern. Für private Tierhalterinnen und Tierhalter soll die Dienstleistung weiterhin kostenlos bleiben. Für die Entsorgung tierischer Nebenprodukte aus gewerblicher Tierhaltung sind dagegen verursacherrechte Gebühren zu erheben.

Zum Reglement

Das Reglement ordnet die Finanzierung der Entsorgung tierischer Nebenprodukte in der Gemeinde.

Die Kosten für den Bau, Unterhalt und Betrieb der Infrastruktur der Sammelstelle werden durch sämtliche Mitgliedsgemeinden der regionalen Tierkadaversammelstelle getragen.

Für die Transport- und Entsorgungskosten von Sammelgut aus privater Tierhaltung hat weiterhin vollumfänglich die einzelne Gemeinde aufzukommen.

Für den Transport und die Entsorgung tierischer Nebenprodukte aus gewerblicher Tierhaltung, wie Masthaltung und Geflügelzucht, werden verursachergerechte Gebühren erhoben. Diese sollen jedoch erst ab einem Gesamtgewicht von 50 kg pro Jahr weiterverrechnet werden. Sie setzen sich nach einer Schätzung aufgrund des Budgets 2010 der Tierkadaversammelstelle in etwa wie folgt zusammen:

- | | |
|------------------------------------|----------------------------|
| - Entsorgungsgebühr (provisorisch) | ca. Fr. 1.00 pro kg |
| - Transportkosten | <u>ca. Fr. 0.20 pro kg</u> |

Gesamtkosten

ca. Fr. 1.20 pro kg

Die Entsorgungsgebühr wird durch den Vorstand der ARA "Im Blettler" beschlossen. Diese setzt sich zusammen aus den Kosten der Kadaversammelstelle, abzüglich der Kosten für den Bau, Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur, sowie den zusätzlichen Kosten von rund Fr. 120.-- pro Tonne. Bei der geschätzten Entsorgungsgebühr von Fr. 1.00 pro kg handelt es sich nach den Angaben der Betriebsleitung der ARA "Im Blettler" um die Selbstkosten.

Die Transportkosten werden durch die effektiv an die Gemeinde verrechneten Beträge, geteilt durch das Gesamtgewicht des Sammelguts, ermittelt und zum Selbstkostentarif den Verursachern weiterverrechnet.

Der Entwurf des Reglements über die Finanzierung der Entsorgung tierischer Nebenprodukte (Tierkadaver) befindet sich im Anhang.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle das Reglement über die Finanzierung der Entsorgung tierischer Nebenprodukte (Tierkadaver) gemäss Anhang genehmigen.

Traktandum 8

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für

- 8.1 Arikoglu Ümit, geb. 1975, türkischer Staatsangehöriger;**
- 8.2 Dell'Affetto Roberto, geb. 1991, italienischer Staatsangehöriger;**
- 8.3 Fejza-Dzambazoski Mefailj und Mereme, geb. 1968 bzw. 1970, mit den unmündigen Kindern Arian, geb. 1998, und Arijana, geb. 2001, mazedonische Staatsangehörige;**
- 8.4 Gülyan Sarven, geb. 1992, türkischer Staatsangehöriger;**
- 8.5 Krstic Dragana, geb. 1984, serbische Staatsangehörige;**
- 8.6 Mrkonja-Mehmedagic Sefir und Saliha, beide geb. 1965, mit den unmündigen Kindern Armin, geb. 1992, und Belmin, geb. 1996, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige;**
- 8.7 Shandraban Sarutan, geb. 1992, sri-lankischer Staatsangehöriger;**
- 8.8 Stamenkov Toni, geb. 1975, mazedonischer Staatsangehöriger;**

alle wohnhaft in Villmergen

Einleitende Feststellungen

Alle Bürgerrechtsbewerber haben anlässlich der vorgeschriebenen, üblichen Gespräche mit dem Gemeinderat einen guten Eindruck hinterlassen. Sie sind mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen ausreichend vertraut, kennen unser Staats- und Gemeinwesen gut und dürfen als assimiliert betrachtet werden. Es ist über sie nichts Nachteiliges bekannt; sie verfügen über einen einwandfreien Leumund. Die Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Villmergen werden erfüllt.

Nach dem geltenden Bürgerrechtsgesetz werden die kantonalen und eidgenössischen Instanzen die Einbürgerungsgesuche erst nach der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung prüfen. Die Einbürgerungen werden daher erst wirksam, wenn der Kanton und der Bund diese im weiteren Verlauf des Verfahrens ebenfalls gutheissen.

Der Gemeinderat legt die Einbürgerungsgebühr fest. Die Gebühr pro Gesuch stellende Person beträgt Fr. 1'000.-- (Ehegatten gelten als zwei Gesuchstellende).

Für jedes unmündige Kind, welches in das Einbürgerungsgesuch der Eltern einbezogen wird, beträgt die Gebühr Fr. 500.--. Weiter weist der Gemeinderat darauf hin, dass aufgrund des auf den 1. Januar 2009 geänderten Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes (Verfahren im Kanton/Beschwerde vor einem kantonalen Gericht) wegen der Unzulässigkeit von Urnenabstimmungen das Referendum weiterhin ausgeschlossen ist und dass die Gemeindeversammlung ein Einbürgerungsgesuch nur ablehnen darf, wenn ein entsprechender Antrag gestellt und begründet wird. Gemeindeversammlungsbeschlüsse, welche diesen Vorgaben nicht genügen, werden auf Beschwerde hin aufgehoben.

8.1 Einbürgerung von Arikoglu Ümit, geb. 1975, türkischer Staatsangehöriger, in Villmergen, Feldstrasse 8 (Ballygebiet)

Ümit Arikoglu wurde in der Schweiz geboren. Er lebte in Dottikon, bis er im Herbst 2005 an die Feldstrasse im Villmerger Ballygebiet umzog. Nach dem Besuch des Kindergartens, der Primar- und der Oberstufe in Hägglingen und Dottikon liess er sich zum Elektromonteur ausbilden. Nach der Lehre folgten verschiedene berufliche Weiterbildungen. Ümit Arikoglu besucht zurzeit einen Kaderkurs. Er ist seit dreieinhalb Jahren bei der Frama Suisse AG, Mägenwil, als Sales Consultant angestellt, wo er als pflichtbewusster, einsatzfreudiger, speditiver und selbständiger Mitarbeiter mit ausgeprägtem Teamgeist geschätzt wird.



Arikoglu Ümit ist mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen bestens vertraut. Er spricht unsere Mundart perfekt. Ümit Arikoglu möchte Schweizer werden, weil die Schweiz seine Heimat ist und er sich als Schweizer fühlt. Seit September 2009 ist er mit Lejlja Arikoglu-Dalijipi verheiratet, die bereits Schweizer Bürgerin ist.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Ümit Arikoglu, geb. 1975, türkischer Staatsangehöriger, das Gemeindebürgerrecht von Villmergen zusichern.

8.2 Einbürgerung von Dell'Affetto Roberto, geb. 1991, italienischer Staatsangehöriger, in Villmergen, Unterdorfstrasse 38

Roberto Dell'Affetto lebt seit Geburt mit seinen Eltern in Villmergen. Nach dem Besuch des Kindergartens, der Primar- und der Realschule in Villmergen absolviert er nun eine Sanitärinstallateur-Lehre bei der Veil AG in Villmergen. Sein Lehrbetrieb beschreibt ihn als stets fröhlichen, kollegialen, netten und hilfsbereiten Lehrling. Roberto Dell'Affetto ist mit unserem Dorf bestens vertraut. Er macht im Badmintonclub Villmergen mit und gehört der Ministrantengruppe der Kath. Kirchgemeinde an.

Roberto Dell'Affetto will den Schweizer Pass erwerben, weil die Schweiz sein Zuhause ist und bleiben soll und weil er für unser Land gerne Militärdienst leisten möchte.



Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Roberto Dell'Affetto, geb. 1991, italienischer Staatsangehöriger, das Gemeindebürgerrecht von Villmergen zusichern.

8.3 Einbürgerung von Fejza-Dzambazoski Mereme und Fejza Mefailj, geb. 1970 bzw. 1968, mit den unmündigen Kindern Arian, geb. 1998, und Arijana, geb. 2001, mazedonische Staatsangehörige, in Villmergen, Dorfmattestrasse 34



Mereme Fejza-Dzambazoski wohnt seit 1985 in Villmergen. Fejza Mefailj zog im Jahre 1992 von Mazedonien in unsere Gemeinde. Die beiden sind seit 1992 miteinander verheiratet. Nach einem Wegzug im Jahre 1997 nach Wohlen liessen sich die Eheleute im Jahre 2001 wiederum in Villmergen nieder, wo sie seither an der Dorfmattestrasse 34 leben. Ihre beiden Kinder Arian, geb. 1998, und Arijana, geb. 2001, kamen in der Schweiz auf die Welt.

Mereme Fejza-Dzambazoski besuchte nach der Einreise in die Schweiz von 1985 bis 1987 die Realschule in Villmergen. Sie bildete sich danach im Pflegefachbereich aus und weiter. Seit 1994 ist sie als diplomierte Pflegefachfrau HF in der Pflgeri Muri tätig und hat dort mit einem 60%-Pensum auch die Stellvertretung der Stationsleitung inne. Mefailj Fejza war in der Schweiz zuerst im Gartenbau beschäftigt. Seit dem Jahre 2001 arbeitet er als Lagermitarbeiter im Tiefkühl-Center Birrfeld AG. Mereme Fejza-Dzambazoski spricht unsere Mundart akzentfrei. Ihrem Ehemann ist die fremdländische Herkunft noch anzuhören.

Die Familie Fejza-Dzambazoski fühlt sich in der Schweiz wohl und sicher. Sie möchte deshalb dauernd hier bleiben und in unserem Land auch mitentscheiden dürfen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Mereme Fejza-Dzambazoski und Mefailj Fejza, geb. 1970 bzw. 1968, mit den unmündigen Kindern Arian, geb. 1998, und Arijana, geb. 2001, mazedonische Staatsangehörige, das Gemeindebürgerrecht von Villmergen zusichern.

8.4 Einbürgerung von Gülyan Sarven, geb. 1992, türkischer Staatsangehöriger, in Villmergen, Unterdorfstrasse 37

Sarven Gülyan ist in Aarau geboren und lebt mit seinen Eltern seit 1996 in Villmergen, wo er auch seine Schulzeit absolvierte. Nach Beendigung der 4. Oberstufe besuchte er in Aarau die Kantonale Schule für Berufsbildung. Sein ehemaliger Klassenlehrer lobt ihn als konzentrierten und disziplinierten Schüler mit guten Leistungen. Seit August 2009 befindet sich Sarven Gülyan bei der Brack Electronics AG, Mägenwil, in der Logistikassistentenlehre.

Sarven Gülyan ist hier geboren und aufgewachsen. Er fühlt sich als Schweizer und will deshalb die Schweizer Staatsbürgerschaft erwerben.



Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Sarven Gülyan, geb. 1992, türkischer Staatsangehöriger, das Gemeindebürgerrecht von Villmergen zusichern.

8.5 Einbürgerung von Dragana Krstic, geb. 1984, serbische Staatsangehörige, in Villmergen, Mitteldorfstrasse 29

Dragana Krstic zog vor zehn Jahren als 14-Jährige von Serbien zu ihrem Vater in die Schweiz. Sie lebt seit April 2000 ununterbrochen in unserer Gemeinde. Dragana Krstic erfüllte in Villmergen die restliche Schulpflicht (Realschule und Sekundarschule). Danach liess sie sich zur Pharmaassistentin ausbilden, wechselte anschliessend in die Logistikbranche. Bei der PostLogistics AG in Dintikon ist sie derzeit als Datatypistin tätig. Ihre Arbeitgeberin kennt sie als selbständige, zuverlässige, pünktliche und verantwortungsbewusste Mitarbeiterin. In ihrer Freizeit trainiert die sportliche Serbin regelmässig im Fitnesscenter. Dragana Krstic spricht unsere Mundart einwandfrei. Ihre Familie und ihre Freunde leben in unserem Land.



Frau Krstic möchte Schweizerin werden, da sie unsere direkte Demokratie sehr schätzt und die Schweiz zu ihrer neuen Heimat geworden ist.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Dragana Krstic, geb. 1984, serbische Staatsangehörige, das Gemeindebürgerrecht von Villmergen zusichern.

8.6 Einbürgerung von Mrkonja Sefir und Mrkonja-Mehmedagic Saliha, beide geb. 1965, mit den unmündigen Kindern Armin, geb. 1992, und Belmin, geb. 1996, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, in Villmergen, Wiesenweg 2



Die Eheleute Sefir und Saliha Mrkonja-Mehmedagic, beide geb. 1965, wohnen zusammen mit ihren Kindern Armin, geb. 1992, und Belmin, geb. 1996, seit über 13 Jahren am Wiesenweg in Villmergen. Die Kinder sind in der Schweiz geboren und besuchen bzw. besuchten die hiesigen Schulen. Belmin hat in diesem Schuljahr 2009/10 an die Realschule gewechselt. Armin befindet sich bei der Gross Garage, Baden, in der Lehre als Automobil-Fachmann. Die beiden Söhne Armin und Belmin sind aktive Fussballer des FC Villmergen und FC Wohlen.

Sefir Mrkonja kam bereits im Jahre 1989 als Saisonier in die Schweiz. Seit 1992 arbeitet er bei der Villmerger Geflechtfabrik Tressa AG. Sein Arbeitgeber schätzt ihn als einen äusserst zuverlässigen, hilfsbereiten und im Betrieb nicht mehr wegzudenkenden Produktionsleiter. Seine Ehefrau Saliha Mrkonja-Mehmedagic ist ebenfalls berufstätig. Sie arbeitet seit 9 Jahren als Produktionsmitarbeiterin bei der Stäger Verpackungen AG in Muri.

Die Familie Mrkonja will nicht nur deshalb die Schweizer Staatsbürgerschaft erwerben, weil Villmergen zu ihrer neuen Heimat geworden ist, sondern weil die soziale und wirtschaftliche Situation in unserem Land mit einer Demokratie auf hohem Niveau eine hoffnungsvolle Zukunft verspricht.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Sefir Mrkonja, geb. 1965, und Saliha Mrkonja-Mehmedagic, geb. 1965, mit den unmündigen Söhnen Armin, geb. 1992, und Belmin, geb. 1996, alle bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, das Gemeindebürgerrecht von Villmergen zusichern.

8.7 Einbürgerung von Sarutan Shandraban, geb. 1992, sri-lankischer Staatsangehöriger, in Villmergen, Hof 38

Sarutan Shandraban wurde in Laufenburg geboren. Zusammen mit seinen Eltern zog er im Jahre 2000 nach Villmergen. Hier trat er in die 3. Klasse ein und besuchte die Villmerger Primar- und Realschule bis zur 8. Klasse. Zurzeit erweitert Sarutan Shandraban seine Schulbildung in einer ausserkantonalen Schule, damit er anschliessend eine Lehre als Logistiker in Angriff nehmen kann.

Sarutan Shandraban ist in der Schweiz aufgewachsen und spricht unsere Mundart tadellos. Sein Heimatland kennt er nicht. Darum möchte er in unserem Land sesshaft bleiben und hier auch politische Rechte haben.



Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Sarutan Shandraban, geb. 1992, sri-lankischer Staatsangehöriger, das Gemeindebürgerrecht von Villmergen zusichern.

8.8 Einbürgerung von Toni Stamenkov, geb. 1975, mazedonischer Staatsangehöriger, in Villmergen, Winterstrasse 15b

Toni Stamenkov wurde in Mazedonien geboren. Er reiste vor mehr als 29 Jahren ein, als sein Vater die Familie in die Schweiz holen durfte. Die Stamenkovs waren lange in Wohlen ansässig, bevor sie im Oktober 2004 nach Villmergen in ihr Eigenheim an der Winterstrasse 15b einzogen. Toni Stamenkov lebt noch bei seinen Eltern. Er ist von Beruf Polymechaniker und arbeitet meist temporär als Maschinenführer. Zuletzt war er bei der Alstom (Schweiz AG), Birr, angestellt. Toni Stamenkov spielt seit rund 20 Jahren im Eishockey-Club HC Wohlen-Freiamt. Er spricht nicht nur wie ein Schweizer, sondern fühlt sich auch als solcher. In Mazedonien pflegt Toni Stamenkov nur noch Beziehungen zu seiner Grossmutter und zu seiner Tante, die er in den Ferien ab und zu besucht.



Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Toni Stamenkov, geb. 1975, mazedonischer Staatsangehöriger, das Gemeindebürgerrecht von Villmergen zusichern.

ERLÄUTERUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2010

A) ALLGEMEINES

Gemeindefusion mit Hilfikon

Per 1. Januar 2010 wird die Fusion mit Hilfikon vollzogen. Die Kosten sind, wo möglich, entsprechend berücksichtigt. Bei vielen Positionen (Personal, Material usw.) können die Auswirkungen jedoch nicht separat berechnet bzw. ausgeschieden werden. Es ist daher äusserst schwierig, den Anteil Hilfikon an den Nettoausgaben zu beziffern.

Die budgetierten Haupterträge betr. Hilfikon (Steuern Fr. 500'000.--, Mieteinnahmen Fr. 60'000.-- und Finanzausgleich Fr. 208'000.--) dürften die höheren Ausgaben jedoch decken.

Löhne / Personalkosten

Dem Gemeindepersonal wurde, unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Lage, die Teuerung immer voll ausgeglichen. Angesichts der zurzeit negativen Teuerung hat der Gemeinderat beschlossen, keine generellen Lohnerhöhungen zu budgetieren. Für Leistungsprämien gemäss Dienst- und Besoldungsreglement und für individuelle Anpassungen ist ein Lohnsummenzuwachs von 1,2 % budgetiert.

B) ZUR LAUFENDEN RECHNUNG

- | | |
|----------------------------------|---|
| 012.300.01
012.304
012.305 | Neue Gemeinderatsbesoldungen gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2009. Die Besoldung des Gemeindevorstehers wird gemäss gleichem Beschluss neu dem BVG unterstellt. Hingegen können die Gemeinderatsentschädigungen nicht dem UVG unterstellt werden. |
| 012.300.02 | Zusätzliche Sitzungen und Taggelder der Gemeinderäte und des Gemeindevorstehers gemäss den Entschädigungsrichtlinien des Gemeinderates. |
| 012.318 | Für die im Jahre 2009 begonnene Überarbeitung des Dienst- und Besoldungsreglementes werden auch im Jahr 2010 noch weitere Kosten anfallen. |
| 020.301 | Für die permanent überlastete Bauverwaltung soll eine zusätzliche Arbeitskraft als Techn. Sachbearbeiter(in) eingestellt werden. |
| 020.318.07
020.481 | Die Kosten für den jährlichen Neuzuzügeranlass waren bisher unter Konto 020.318.06 verbucht.
Zur besseren Integration der Neuzuzüger beteiligt sich Villmergen, zusammen mit den Gemeinden Wohlen, Dottikon und Dintikon, am Partnerschaftsprojekt ToolBox. Das Projekt dauert von Mitte 2009 bis Ende 2011 und wird von Bund und Kanton unterstützt. Die beteiligten Gemeinden haben nur ca. 30 % der Kosten zu tragen. |

Gemäss Umsetzungsprojekt des Vereins Jugend und Freizeit hat Villmergen mit folgenden Kosten zu rechnen:

2009: Fr. 7'950.-- / 2010: Fr. 8'500.-- / 2011: Fr. 9'500.--

Unsere Kostenanteile können der Zuwendung aus dem Erlös der SBB-Tageskarten der Ortsbürger-Stiftung entnommen werden.

- 020.351 Die IT-Kosten der Bank von Fr. 13'000.-- für die Servicelösung
940.351 Steuerbezug sind neu der Dienststelle 940 zu belasten.
- 020.452.02 Die Elektrizitätsversorgung passt das Stromjahr an das Kalenderjahr an, sodass im Jahre 2009 der Ertrag für 5/4-Jahre verbucht wird, was sich auch in einer höheren Verwaltungsentschädigung (basierend jeweils auf dem Vorjahresumsatz) zugunsten der Einwohnergemeinde auswirkt.
- 090 Das Schulhaus Hilfikon wird, bis der Verwendungszweck klar ist, unter den Verwaltungsliegenschaften geführt. Das Gemeindehaus und das Feuerwehrmagazin mit den Wohnungen werden nach Rücksprache mit dem Gemeindeinspektorat in das Finanzvermögen übergeführt (siehe auch Investitionsvoranschlag).
- 090.314 Einbau eines Kühlelementes in die Umluftanlage des Gemeindehauses (Neubauteil). Die hohen Raumtemperaturen im Sommer können damit um ca. 4 Grad gesenkt werden.
- 100.307 Übergangsrente für den per 30. April 2010 vorzeitig in Pension gehenden Betriebsbeamten Kurt Trüssel.
- 100.318.04 Die Kosten der vom Obergericht verlangten Einführung des eSchKG (elektronisches SchKG) bei den Betriebsämtern auf den 1. Januar 2011 sind noch nicht bekannt.
- 110.352 Höherer Beitrag an die Regionalpolizei wegen der Schaffung von 2 zusätzlichen Polizeistellen (Genehmigung durch den Wohnerrat Wohlen bleibt vorbehalten).
- 140.352.02 Aufgrund der Ertragsüberschüsse werden die Hydrantenbeiträge an die Wasserversorgung Villmergen von bisher Fr. 400.-- auf Fr. 300.-- reduziert.
- 200.352.01 Im Schuljahr 2009/10 besuchen noch 8 Kinder den Kindergarten in Dottikon.
- 210.302.02/03 Die Kredite für die Aufgabenhilfe und die Betreuungsstunden werden aufgrund der gestiegenen Nachfrage erhöht.
- 210.310.01 Gegenüber dem Schuljahr 2008/09 hat im neuen Schuljahr die Schülerzahl um 46 zugenommen.

- 210.311 Der Bedarf der im Jahr 2009 budgetierten Schülertische konnte mit den Tischen des Schulhauses Hilfikon gedeckt werden. Mit den steigenden Schülerzahlen werden jedoch noch zusätzliche Tische benötigt; budgetiert werden Fr. 27'500.--.
- 210.317.01 Im Jugendfestjahr fallen die Schulreisen aus; dafür werden 2 Klassenlager mehr budgetiert (zusätzliche Abteilung und ein aufgeschobenes Lager).
- 210.317.02 Weil die Fahrplanzeiten nicht mit den Stundenplanzeiten harmonisieren, müssen die Hilfiker Kinder über den Mittag mit einem separaten Schulbus transportiert werden, wofür Fr. 13'500.-- budgetiert sind (ohne Personalkosten).
Die Bus-Jahresabonnemente für die Schüler bis und mit der 5. Klasse aus dem Ballygebiet und aus Hilfikon sowie die Winterabonnemente für die Oberstufenschüler aus dem Ballygebiet kosten gesamthaft Fr. 43'200.--.
- 211.310.01/03 Gegenüber dem letzten Schuljahr sind die Schülerzahlen stark gestiegen.
- 211.311 Inklusive Fr. 7'250.-- für Mobiliarerneuerungen im Hauswirtschaftsraum Hof.
- 212.302 Es besuchen weniger Kinder den Musikschulunterricht.
- 212.433 Die Budgetierung der Elternbeiträge erfolgt in der Annahme, dass sie für das Schuljahr 2010/11 nicht erhöht werden müssen.
- 213.314 Es sind folgende, ausserordentliche Unterhaltsarbeiten budgetiert:
- Dachreparatur Schulhaus Hof, Teil 1980 Fr. 30'000.--
 - Auswechseln der Dichtungen bei der Drahtglasabdeckung der Pausenhalle Schulhaus Hof Fr. 25'000.--
 - Ersatz der Türen beim Aussengeräteraum Hof und beim Tor in die 3-fach-Halle Fr. 31'000.--
 - Ersatz Aussenspielgerät Schulhaus Dorf Fr. 22'000.--
- 218.352/362 Die Schulgelder an die Gemeinden Dottikon und Dintikon für die Schüler des Ballygebiets sind erst zum Teil weggefallen.
- 219.301 Zusätzliche Stelle für das Schulsekretariat mit einem Pensum von 70 %. Die Schulhausleitungen und der Schulleiter müssen dringend von administrativen Aufgaben entlastet werden, damit sie ihre Arbeit im zur Verfügung stehenden Zeitumfang erledigen können.

- 230.361 Die Auswirkungen des auf 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung waren für die Budgetierung 2009 noch nicht bekannt und werden zu Budgetüberschreitungen führen. Die Budgetierung 2010 orientiert sich an der Rechnung 2008 und den Mitteilungen des BKS, wonach die Schulgelder für ausserkantonale Schule gestiegen sind. Weiter wirken sich auch die gestiegenen Einwohnerzahlen mit mehr Auszubildenden aus.
- 330 Inklusive Unterhalt des neu gestalteten Dorfplatzes, wobei der Aufwand, insbesondere des Bauamtes, erst geschätzt werden kann.
- 350 In dieser Dienststelle sind auch die Erholungsanlagen im Gemeindegewald (Chalofen, Waldlehrpfad, Feuerstellen usw.) enthalten.
- 400.361 Gemäss Mitteilung des Departementes Gesundheit und Soziales ist für die def. Abrechnung 2009 mit einer Nachzahlung von 6 % zu rechnen. Für 2010 wird eine nochmalige Kostensteigerung von 6 % erwartet. Zusammen mit Hilfikon werden die Betriebsbeiträge an die Spitäler somit über Fr. 100'000.-- höher ausfallen.
- 440 Nicht berücksichtigt sind die Kosten für die Umsetzung und Finanzierung des Pflegegesetzes. Wir verweisen auf die Erläuterungen zum Finanzplan.
- 440.365.01 Mit dem Wegfall der Bundesbeiträge an die Spitex werden höhere Gemeindebeiträge beansprucht.
- 450 Insbesondere Aktivitäten der Arbeitsgruppe "Die Gemeinden handeln" betr. Suchtprävention (Alkohol und andere Drogen).
- 540.314 Für Schallschutzmassnahmen im Jugendraum des Kindergartens Bündten werden Fr. 25'000.-- budgetiert.
- 540.365.01 Gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Verein Jugend und Freizeit, Wohlen, wurde das Pensum für die Betreuung des Jugendtreffs im Kindergarten Bündten auf 50 % erhöht. Im Betrag von Fr. 70'000.-- sind auch die Nebenkosten und verschiedene Aktivitäten enthalten.
- 540.366 Die Budgetierung erfolgt aufgrund der aktuellen Zahl von 23 Kindern, die Tagessonderschulen besuchen oder stationär in Heimen untergebracht sind.
- 570.365 Gemäss Auskunft des Altersheimvereins ist für das Jahr 2009 (zahlbar im Folgejahr) kein Defizitbeitrag an das Seniorenzentrum zu budgetieren.

- 580.318.01 Für das Integrationsprojekt "MUKI-Deutsch" steht eine Lösung mit
580.481 der Organisation "Lernen im Quartier", Wohlen, im Vordergrund.
Die Kosten können der Zuwendung aus dem Erlös der SBB-
Tageskarten der Ortsbürger-Stiftung entnommen werden.
- 580.361.01 Nebst dem überdurchschnittlich gestiegenen Pro-Kopf-Beitrag an
die Restkosten für Sonderschulung und Heimaufenthalt ist auch
die Einwohnerzahl (inkl. Hilfikon) stark angewachsen.
- 580.361.03 Am 1. Juli 2009 trat das Gesetz über die Massnahmen gegen
häusliche Gewalt in Kraft. An den Kosten haben sich die Gemein-
den mit einem Anteil von 72 % nach Massgabe der Einwohnerzahl
zu beteiligen.
- 581 Die Budgetierung für die Sozialhilfe erfolgt aufgrund der heute be-
kannten Fälle und mit Einrechnung einer Reserve. Aufgrund der
aktuellen Entwicklung ist mit massiv höheren Kosten für die Sozi-
alhilfe zu rechnen.
- 581.461 Grundlage für die Berechnung des Kantonsbeitrages gemäss SPG
ist das Rechnungsergebnis 2009.
- 620.311 Anschaffungen im Zusammenhang mit der Einführung des Parkie-
rungsreglementes für Signalisationen, Parkuhren usw.
- 620.314 Für Arbeiten, inkl. Markierungen, für das neue Parkierungsregle-
620.452 ment sind Fr. 17'000.-- vorgesehen. Im oberen Teil der Weingasse
soll der Belag für Fr. 43'000.-- erneuert werden, woran sich die
Gemeinde Hilfikon (noch zulasten der Rechnung 2009) mit einem
Beitrag von Fr. 26'000.-- beteiligt.
- 620.427 Die Gebühreneinnahmen gemäss neuem Parkierungsreglement
werden auf Fr. 6'000.-- geschätzt.
- 650.364 Die Nettokosten für die neue Buslinie Ballygebiet-Dintikon-Villmer-
gen-Wohlen berechnen sich für das Jahr 2010 wie folgt:
- | | |
|--|----------------|
| - Bruttokosten Fahrbetrieb | Fr. 441'300.-- |
| - ./.. Benützungsgebühren (es wird mit einem
Kostendeckungsgrad von ca. 20 % gerechnet) | Fr. 90'000.-- |
| - ./.. Beitrag des Kantons (25 % der Nettokosten)
(inkl. Einnahmen 10.08.-12.12.2009) | Fr. 80'000.-- |
| - ./.. Beitrag der Gemeinde Dintikon | Fr. 24'000.-- |
| Voraussichtliche Nettobelastung Villmergen | Fr. 247'300.-- |
| ----- | ----- |
- 701.313/314 Der höhere Material- und bauliche Aufwand ist auf die höheren
701.438 Eigenleistungen für Investitionen zurückzuführen.

- 701.329 Die Verzinsung des Vorschusses der Einwohnergemeinde an die Wasserversorgung von voraussichtlich Fr. 1,6 Mio. ist mit 1,25 % vorgesehen.
- 701.331 Die vorgeschriebene Vorschussabtragung der Wasserversorgung berechnet sich wie folgt:
- | | |
|--|-----------------------|
| Vorschuss am 1. Januar 2010 ohne Vorräte | Fr. 1'457'000.-- |
| + Nettoinvestitionszunahme 2010 | <u>Fr. 953'000.--</u> |
| Massgebender Vorschusswert Ende 2010 | Fr. 2'410'000.-- |
| | ----- |
| davon 10 % vorgeschriebene Abtragung | Fr. 241'000.-- |
| | ----- |
- 701.332 Der Gewinn der Wasserversorgung von Fr. 140'550.-- wird als zusätzliche Vorschussabtragung budgetiert.
- 701.438 Siehe Erläuterungen zur Investitionsrechnung.
- 701.452 Aufgrund der Ertragsüberschüsse der letzten Jahre hat der Gemeinderat beschlossen, den Hydrantenbeitrag der Einwohnergemeinde an die Wasserversorgung von Fr. 400.-- auf Fr. 300.-- zu reduzieren.
- 711.314 Inklusive Fr. 30'000.-- für die Teilsanierung des Fangkanals zur ARA Blettler (nicht in den GEP-Massnahmen enthalten).
- 711.380 Der Überschuss der Abwasserbeseitigung kann der Verpflichtung der Einwohnergemeinde zugewiesen werden.
- 711.429 Die Verzinsung des Guthabens von voraussichtlich Fr. 6,3 Mio. der Abwasserbeseitigung gegenüber der Einwohnergemeinde ist mit 1,25 % vorgesehen.
- 711.434 Für entwässerte Park- und Lagerplatzflächen mit einer Grundfläche von mehr als 500 m² werden gemäss neuem Abwasserreglement Benützungsgebühren von Fr. 30'000.-- budgetiert.
- 720.363 Zuschuss der Einwohnergemeinde aus Steuergeldern an die Abfallbewirtschaftung in der Höhe von 25 % des Nettoaufwandes (vor Gebührenertrag) gemäss Abfallreglement.
- 721.352.02 Die Papiersammlungen im Ballygebiet werden, westlich der SBB-
721.365 Bahnlinie, zukünftig von Villmerger Vereinen durchgeführt.
- 721.380 Einlage des Ertragsüberschusses von Fr. 40'200.-- in die Verpflichtung der Einwohnergemeinde.

- 721.429 Das voraussichtliche Guthaben von Fr. 260'000.-- der Abfallbewirtschaftung bei der Einwohnergemeinde wird mit 1,25 % verzinst.
- 790.318 Für Vorarbeiten für die Revision BNO/ZO und ein Planungsleitbild werden Fr. 15'000.-- eingesetzt. Es ist vorgesehen, an der Sommer-GV 2010 einen Planungskredit zu beantragen.
- 790.352 Der Beitrag an den Regionalplanungsverband Unteres Bünztal beträgt für das nächste Jahr Fr. 1.50 pro Einwohner.
- 810.362 Gemäss Budget 2010 weist der Forstbetrieb Rietenberg kein Defizit aus und beansprucht daher auch keinen Zuschuss.
- 830.311 Wie üblich werden im Jugendfestjahr neue Fahnen angeschafft bzw. ersetzt.
- 830.318 Erarbeitung eines Konzepts für einen neuen Gemeindeauftritt, inkl. eines neuen Logos (Corporate Identity). Für die Umsetzung soll allenfalls an der Sommer-GV 2010 ein separater Kredit beantragt werden.
- 830.469 Es wird wiederum damit gerechnet, dass die Kosten der Neujahrsblätter von der Koch-Berner-Stiftung übernommen werden.
- 861.308 Für die Bewältigung der Arbeiten im Zusammenhang mit den Stromnetzübernahmen Ballygebiet und Hilfikon müssen voraussichtlich temporäre Arbeitskräfte eingesetzt werden.
- 861.311 Im Wesentlichen müssen Elektrozähler und Netzkommandoempfänger angeschafft werden.
- 861.318.01 Die gesamte Konzessionsgebühr (aus Netznutzung und Stromverkauf) an die Einwohnergemeinde ist vollumfänglich der Stromverteilung zu belasten.
- 861.318.04 Insbesondere Unterhaltskosten für die Netzbewertungs- und Kostenrechnungstools sowie das Zählerfernablesesystem. Für die gesetzlich vorgeschriebenen Hausinstallationskontrollen sind zudem Fr. 30'000.-- budgetiert.
- 861.331 Ab 1. Januar 2009 getätigte Investitionen sind linear auf dem Anfangswert und bezogen auf die Lebensdauer abzuschreiben.
- 861.380 Der Ertragsüberschuss der Elektrizitätsversorgung, Abteilung "Verteilung", wird als Einlage in die Verpflichtung der Einwohnergemeinde verbucht. Zusätzliche Abschreibungen sind nicht mehr gestattet.

- 861.429 Die Verzinsung des Guthabens der Elektrizitätsversorgung "Verteilung" von voraussichtlich Fr. 3,44 Mio. bei der Einwohnergemeinde ist mit 1,25 % vorgesehen.
- 861.438 Siehe Erläuterungen zur Investitionsrechnung.
- 865.380 Der gesamte Ertragsüberschuss von Fr. 104'650.--, davon sind Fr. 56'550.-- Gewinn des Installationsgeschäftes, wird in die Verpflichtung der Einwohnergemeinde verbucht.
- 870 Die Budgetierung des Installationsgeschäftes erfolgt aufgrund von Erfahrungen und des absehbaren Auftragsbestandes.
- 900.400.01 Das Kantonale Steueramt geht davon aus, dass der Kanton sein Budget 2009 bei den Einkommens- und Vermögenssteuern in etwa erreichen wird. Gemäss aktuellem Stand dürften wir den budgetierten Steuerertrag ebenfalls erreichen bzw. leicht übertreffen. Im Vergleich zum voraussichtlichen Rechnungsabschluss 2009 dürfte das Rechnungsergebnis 2010 mit + 0,5 % im Kantonsdurchschnitt noch knapp höher ausfallen. Nebst diesem leichten Zuwachs rechnen wir aufgrund der Bautätigkeit mit einer Zunahme der Steuerpflichtigen.
Für den Dorfteil Hilfikon rechnen wir mit einem Steuerertrag von total Fr. 500'000.--, wobei zu bemerken ist, dass die Nachträge bis und mit Steuerjahr 2009 mit dem jeweils für Hilfikon gültig gewesenen Steuerfuss (zwischen 125 % und 119 %) zu Buche schlagen. Der Steuerfuss von 92 % kommt erst für das Steuerjahr 2010 zur Anwendung.
- 900.401 Der für das Jahr 2009 zu erwartende Ertrag aus Aktiensteuern wird das Budget von Fr. 2 Mio. voraussichtlich deutlich verfehlen. Nach dem Rekordertrag im Jahre 2008 von knapp Fr. 3 Mio. wird für das nächste Jahr nur noch die Hälfte budgetiert.
- 920.444 Gemäss Mitteilung des Gemeindeinspektorates hat die Gemeinde Hilfikon im Jahre 2010 aufgrund der Berechnungen des Basisjahres 2008 Anspruch auf einen Beitrag von Fr. 208'000.-- als Finanz- und Lastenausgleich.
- 940.322 Dank der vorhandenen liquiden Mittel können die geplanten Investitionen von über Fr. 10 Mio. voraussichtlich selbst finanziert werden.
- 940.323 Die Verzinsung der Stiftungen und Zuwendungen wird mit 1,25 % vorgesehen.

- 940.422 Der Grossteil unserer flüssigen Mittel konnte auf einem Anlagekonto zu sehr attraktiven Konditionen angelegt werden. Je nach Fälligkeit der Investitionen können sich beim Zinsertrag Verschiebungen ergeben.
- 940.429 Als einziger Eigenwirtschaftsbetrieb beansprucht die Wasserversorgung einen zu 1,25 % verzinslichen Vorschuss von der Einwohnergemeinde.
- 942 Inklusive Gemeindehaus und Feuerwehrlokal Hilfikon, welche vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übergeführt werden konnten.
- 942.423.01 Der Mietertrag der von Hilfikon übernommenen Wohnungen beläuft sich auf Fr. 60'000.--; dafür entfallen die Mieten für die abgerissenen Liegenschaften an der Kirchgasse 24 und 26.
- 942.424 Einkauf der Gebinde Logistik Center AG in das Stamm- und Verbindungsgeleise betreffend den Landkauf im Jahre 2004. Gemäss seinerzeitiger Vereinbarung hat der Einkauf bei Beanspruchung der Geleise bzw. bis spätestens am 31. Dezember 2010 zu erfolgen. Da die Geleisekosten bereits abgeschrieben sind, ist der gesamte Betrag als Buchgewinn zu verbuchen und vorgeschrieben abzuschreiben.
- 990.331 Dank der vorhandenen Abschreibungsreserve sind, ausser dem Buchgewinn aus dem Geleiseeinkauf der GLC AG, keine vorgeschriebenen, ordentlichen Abschreibungen zu budgetieren.
- 990.332 Der Ertragsüberschuss wird als zusätzliche bzw. vorausgenommene Abschreibung budgetiert.
- 992.307 Übergangsrente bis Dezember 2010 für den per Ende 2008 vorzeitig in Pension gegangenen Bauamtsangestellten Werner Stierli.
- 992.438 Die Einsätze des Bauamtes (wie übrigens auch der Gemeindewerke) für das Jugendfest werden vorschriftsgemäss zulasten des Investitionskredites verbucht. Die Verrechnung erfolgt zu den Selbstkosten.
- 994.309 Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Suche und der Anstellung eines neuen Betriebsleiters für die Gemeindewerke.
- 995.434 Rückerstattungen des Seniorenzentrums "Obere Mühle" für Einsätze unseres Hauswartteams.

C) ZUR INVESTITIONSRECHNUNG

- 090.603 Mit der geplanten Umzonung der Gemeindehausliegenschaft und des Feuerwehrlokals Hilfikon und weil die Gebäude für die öffentliche Zweckerfüllung nicht mehr beansprucht werden, ist ein Übertrag ins Finanzvermögen vorzunehmen. Gemäss den Richtlinien des Regierungsrates vom 6. Juli 1981 erfolgt die Bewertung zum Ertragswert, der mit dem 20-fachen Bruttojahresertrag vorgegeben ist.
- 210.506 Es ist vorgesehen, die Informatik-Infrastruktur an der Schule Villmergen in drei Etappen zu ersetzen. Die von einer Arbeitsgruppe ermittelten Gesamtkosten betragen dafür Fr. 320'000.--. Für die Oberstufe bzw. 1. Etappe sind im nächsten Jahr Fr. 130'000.-- budgetiert. Die Kredite für die weiteren Etappen lauten wie folgt:
- 2011 für die Mittelstufe Fr. 100'000.--
- 2012 für die Unterstufe und den Kindergarten Fr. 90'000.--
- 291.582 Ungeachtet dessen, ob die Ortsbürger-Stiftung einen Beitrag an das Jugendfest leistet, soll eine oberste Kostengrenze von Fr. 300'000.-- nicht überschritten werden.
- 570.565 Die letzte Tranche des Investitionsbeitrages an das Seniorenzentrum "Obere Mühle" wird im Januar 2010 zur Zahlung fällig.
- 610.561.03 Einsprachen bedingen Projektänderungen, sodass sich die Sanierung der Anglikerstrasse (ab Bünztalstrasse bis SBB-Unterführung) verzögert.
- 620.501.01 Rahmenkredit für Strassenbauten: Zurzeit sind keine Ausbauten bekannt.
- 620.501.03 Verzicht auf die Beleuchtung der Radwege Hembrunn und Oberzelgstrasse gemäss separatem Traktandum.
- 620.501.04 Um grössere Schäden und damit auch höhere Kosten zu vermeiden, soll die Durisolstrasse saniert werden.
- 701.501.01 Zulasten des Rahmenkredites sind insbesondere der Bau und Ersatz von, im Einzelnen noch nicht bekannten, Hauptwasserleitungen geplant.
- 711.501.01 Rahmenkredit für Kanalisationsbauten: Zurzeit sind keine Ausbauten bekannt.
- 711.611 Bei den Anschlussgebühren rechnen wir nicht mit einem Rückgang, da noch einige grössere Überbauungsprojekte in Planung oder bereits bewilligt sind.

- 861.501.01 Geplant ist der Bau der Mittelspannungsleitung TS Dorfzentrum-TS Oberdorf. Er war bereits im Jahre 2009 vorgesehen, wurde jedoch nicht ausgeführt.
- 861.501.02 Fassadensanierungen und Graffitienschutz an den Trafostationen Allmend und Eichmatt. Weiter sind NIS-Sanierungen und kleinere notwendige Erneuerungen geplant.
- 861.501.03 Ersatz und Erneuerung des Niederspannungsnetzes in diversen Dorfgebieten.
- 861.501.04 Erneuerung der Fernwirkverbindung TS Eichmatt-Leitwarte Bachstrasse 48, die eine lastgeführte Stromversorgung ermöglicht.
- 861.501.05/06 Kauf der Stromnetze Ballygebiet und Hilfikon: Siehe separates Traktandum.
- 861.501.07 Erneuerung Rundsteueranlage: Siehe sep. Traktandum.
- 920.661 Beim Entschuldungsbeitrag des Kantons bei Gemeindefusionen wird die Verschuldung der höher verschuldeten Gemeinde an diejenige der tiefer verschuldeten (maximal jedoch an das Kantonsmittel) angepasst. Wir budgetieren einen Beitrag von rund Fr. 4'000.-- pro Hilfiker Einwohner.

D) ZUM FINANZPLAN 2010-2014

Investitionsprogramm Einwohnergemeinde

Bis auf die Schaffung von zusätzlichem Schulraum dürften in den nächsten Jahren, ausser den bereits bewilligten Projekten, keine wesentlichen Investitionen anfallen. Wegen notwendigen Projektänderungen wird sich der Ausbau der Anglikerstrasse K 265 verzögern.

Obwohl die Vorlagen des Bildungskleeblattes vom Volk abgelehnt worden sind, sind Investitionen im Schulbereich unumgänglich. In welchem Umfang und Zeitrahmen diese anfallen werden, ist noch ungewiss. Bei den eingesetzten Kosten für neue Schulstrukturen handelt es sich um Schätzungen.

Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung

Die Investitionen des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasser haben auf die Ergebnisse des Finanzplanes der Einwohnergemeinde keinen Einfluss und werden nur der Vollständigkeit halber publiziert.

Dank der vorhandenen Eigenmittel der Abwasserbeseitigung von über Fr. 6 Mio. werden diese Kosten keine Auswirkungen auf die Gebühren haben.

Entwicklung der Finanzplanungsgrössen

Steuerertrag

Bei den Steuern der **natürlichen Personen** rechnet der Kanton im Planjahr 2011 mit einem moderaten Steuerwachstum von 1,5 %. Ab 2012 werden die jährlichen Zuwachsraten gemäss Finanzplan des Kantons wieder über 3 % steigen.

	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Wachstum Steuerertrag jeweils gegenüber Vorjahr	+ 1,5%	+ 3,5%	+ 4,0%	+ 3,0%

In den Jahren 2010 und 2011 werden für die Gemeinde Hilfikon zudem noch die Finanzausgleichsbeiträge für die Jahre 2008 und 2009 ausbezahlt, die für das Jahr 2010 Fr. 208'000.-- betragen (siehe Budget 2010) und für das Jahr 2011 auf Fr. 200'000.-- geschätzt werden.

Aufgrund der immer noch anhaltenden starken Bautätigkeit sind die Einwohnerzahlen schneller und in grösserem Mass angestiegen als erwartet. Entwicklung der Einwohnerzahlen, ausgehend von 5'900 Einwohnern per 2010 (inklusive der Einwohner von Hilfikon):

<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>
6'000	6'100	6'150	6'200

Bei den Steuern "**Juristische Personen**" wird im kantonalen Aufgaben- und Finanzplan bereits ab Planjahr 2011 von relativ hohen Zuwachsraten ausgegangen. Dahinter steht die Annahme, dass die Unternehmen schon ab 2010 wieder höhere steuerbare Gewinne ausweisen werden. Wir prognostizieren mit den gleichen Zuwachsraten von 7 % pro Jahr und sehen folgende Aktiensteuererträge vor:

2011: Fr. 1,6 Mio.	2012: Fr. 1,71 Mio.
2013: Fr. 1,83 Mio.	2014: Fr. 1,96 Mio.

Ordentlicher Nettoaufwand

Ausgehend vom Nettoaufwand des Budgets 2010 wird jeweils eine Zuwachsrate, inkl. Teuerung, von 2 % pro Jahr aufgerechnet.

Gegenüber dem Budget 2009 ist der Nettoaufwand um beinahe Fr. 1 Mio. und im Vergleich zur Rechnung 2008 sogar um Fr. 1,8 Mio. gestiegen. Wir verweisen dazu auf die detaillierten Begründungen bei den Budgeterläuterungen.

In den folgenden Planjahren rechnen wir mit einer moderaten Zunahme des Nettoaufwandes. Folgende ausserordentliche Positionen sind, nebst der ordentlichen Zuwachsrate, zusätzlich berücksichtigt:

- Ortsbus Ballygebiet und Überführung als ordentliche ÖV-Buslinie.
- Übermässiges Ansteigen der Restkosten gemäss Betreuungsgesetz.

- Wegfall der restlichen Schulgelder an Dottikon für das Ballygebiet (Fr. 250'000.-- ab 2011).
- Folgekosten der neuen Schulstrukturen, inkl. Gebäudeunterhalt (Fr. 300'000.-- ab 2013).

Im letzten Finanzplan waren ab 2012 jährliche Mehrkosten von Fr. 250'000.-- für die Grundversorgung der Spitäler berücksichtigt. Entgegen dieser Annahme geht der Kanton jetzt in seiner Finanzplanung davon aus, dass die KVG-Revision keine finanziellen Auswirkungen auf Kanton und Gemeinden haben wird. Wir übernehmen diese optimistische Annahme und sehen ebenfalls keine ausserordentlichen Mehrkosten vor.

Nicht berücksichtigt sind hingegen die Kosten betr. Umsetzung bzw. Finanzierung des Pflegegesetzes, für welche gemäss Berechnungen ein Betrag von rund Fr. 40 Mio. im Raum steht, der vom Kanton und/oder von den Gemeinden zu tragen sein wird. Nähere Angaben können noch nicht gemacht werden. Sollten die gesamten Kosten auf die Gemeinden abgewälzt werden und diese gemäss Einwohnerzahlen verteilt werden, wäre mit einem Pro-Kopf-Beitrag von ca. Fr. 67.-- zu rechnen.

Schlussrechnung

Im Vergleich zum letztjährigen Finanzplan fällt auf, dass sich bei ungefähr gleich hoch prognostizierten Steuererträgen, trotz höherem Nettoaufwand, die prognostizierten Ertragsüberschüsse bei gut Fr. 600'000.-- einpendeln.

Die Gründe für diese markant besseren Prognosen liegen einerseits im ausserordentlich guten Rechnungsabschluss 2008 mit zusätzlichen Abschreibungen von über Fr. 3 Mio. und andererseits im Landverkauf an die Gebinde Logistik Center AG vom Sommer 2009, aus dem der Gemeinde rund Fr. 3 Mio. zufließen. Dank diesen Mitteln verminderte sich der Abschreibungsbedarf um jährlich über Fr. 0,5 Mio. und die gute Liquidität wirkt sich positiv auf die Zinsentwicklung aus.

Die vorausgenommenen Abschreibungen (= Abschreibungsreserve) betragen per 1. Januar 2009 Fr. 5,16 Mio. und können für die geplanten Investitionen verwendet werden. Die Abschreibungsreserven werden voraussichtlich im Jahre 2011 aufgebraucht sein, sodass wieder vorgeschriebene Abschreibungen zu verbuchen sind.

Unbekannte in der laufenden Planperiode sind jedoch die finanziellen Auswirkungen der Schaffung von neuem Schulraum, wofür beim Nettoaufwand als Folgekosten jährlich Fr. 300'000.-- vorgesehen sind, und die finanziellen Belastungen aus dem Pflegegesetz, wofür jedoch noch kein Betrag eingesetzt ist.

Ergebnis Einwohnergemeinde

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2010

	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
90	Laufende Rechnung					
900	Ueberschuss					
	20'598'400	20'598'400	19'309'350	19'309'350	21'727'985.56	21'727'985.56
	Aufwand		19'309'350		21'727'985.56	
		20'598'400		19'309'350		21'727'985.56
	Ertrag					
901	Belastbarkeit					
	1'092'700	1'092'700	1'239'200	1'239'200	4'020'975.98	4'020'975.98
	Kapitaldienst	166'000	258'600	184'000	242'562.93	219'226.02
	Liegenschaften Finanzvermögen	377'500	61'300	113'500	52'473.85	732'397.35
	Abschreibungen		919'300		3'725'939.20	
	Belastbarkeitsquote	549'200		941'700		3'069'352.61
91	Investitionsrechnung					
910	Nettoinvestitionen					
	7'061'000	7'061'000	5'523'000	5'523'000	2'843'509.10	2'843'509.10
	Investitionsausgaben		5'523'000		2'843'509.10	
	Investitionseinnahmen	2'189'200		247'960		380'003.00
	Nettoinvestitionszunahme	4'871'800		5'275'040		2'463'506.10
911	Finanzierung					
	4'871'800	4'871'800	5'275'040	5'275'040	3'725'939.20	3'725'939.20
	Nettoinvestitionszunahme		5'275'040		2'463'506.10	
	Abschreibungen	772'800		919'300		3'725'939.20
	Finanzierungsfehlbetrag	4'099'000		4'355'740		
	Finanzierungsüberschuss				1'262'433.10	

Ergebnis Wasserversorgung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2010

	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
90 Laufende Rechnung						
900 Ueberschuss	1'539'350	1'539'350	1'317'700	1'317'700	1'363'661.70	1'363'661.70
Aufwand	1'539'350		1'317'700		1'363'661.70	
Ertrag		1'539'350		1'317'700		1'363'661.70
901 Belastbarkeit	401'550	401'550	360'300	360'300	554'087.85	554'087.85
Vorschussverzinsung	20'000		32'000		30'442.00	
Vorschussabtragung	381'550		328'300		523'645.85	
Belastbarkeitsquote		401'550		360'300		554'087.85
91 Investitionsrechnung						
910 Nettoinvestitionen	1'023'000	1'023'000	883'000	883'000	440'127.00	440'127.00
Investitionsausgaben	1'023'000		883'000		440'127.00	
Investitionseinnahmen		70'000		110'000		97'614.80
Nettoinvestitionszunahme		953'000		773'000		342'512.20
911 Finanzierung	953'000	953'000	773'000	773'000	523'645.85	523'645.85
Nettoinvestitionszunahme	953'000		773'000		342'512.20	
Vorschussabtragung		381'550		328'300		523'645.85
Finanzierungsfehlbetrag		571'450		444'700		
Finanzierungsüberschuss					181'133.65	

Ergebnis Abwasserbeseitigung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2010

	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
90 Laufende Rechnung						
900 Ueberschuss	564'800	564'800	559'200	559'200	567'828.05	567'828.05
Aufwand	491'800		430'600		461'017.20	
Ertrag		564'800		559'200		567'828.05
Ertragsüberschuss	73'000		128'600		106'810.85	
901 Belastbarkeit	78'800	78'800	128'600	128'600	106'810.85	106'810.85
Ertragsüberschuss	73'000		128'600		106'810.85	
Verpflichtungsverzinsung		78'800		110'000		101'710.00
Minus Belastbarkeitsquote	5'800					
Belastbarkeitsquote				18'600		5'100.85
91 Investitionsrechnung						
910 Nettoinvestitionen	1'119'000	1'119'000	1'175'000	1'175'000	1'317'563.75	1'317'563.75
Investitionsausgaben	1'119'000		1'175'000		386'191.50	
Investitionseinnahmen		370'000		370'000		1'317'563.75
Nettoinvestitionszunahme		749'000		805'000		
Nettoinvestitionsabnahme					931'372.25	
911 Finanzierung	749'000	749'000	805'000	805'000	1'038'183.10	1'038'183.10
Nettoinvestitionszunahme	749'000		805'000			
Nettoinvestitionsabnahme						931'372.25
Ertragsüberschuss		73'000		128'600		106'810.85
Finanzierungsfehlbetrag		676'000		676'400		
Finanzierungsüberschuss					1'038'183.10	

Ergebnis Abfallbewirtschaftung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2010

	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
90	Laufende Rechnung					
900	Ueberschuss					
	783'800	783'800	752'900	752'900	753'466.30	753'466.30
	Aufwand		744'500		724'628.05	
		783'800		752'900		753'466.30
	Ertrag					
	Ertragsüberschuss		8'400		28'838.25	
	40'200					
901	Belastbarkeit					
	40'200	40'200	8'400	8'400	28'838.25	28'838.25
	Ertragsüberschuss		8'400		28'838.25	
	40'200					
		3'200		3'400		4'340.00
	Verpflichtungsverzinsung			5'000		24'498.25
	Belastbarkeitsquote	37'000				
91	Investitionsrechnung					
910	Nettoinvestitionen					
911	Finanzierung					
	40'200	40'200	8'400	8'400	28'838.25	28'838.25
	Ertragsüberschuss	40'200		8'400		28'838.25
	40'200		8'400		28'838.25	
	Finanzierungsüberschuss					

Ergebnis Elektrizitätsversorgung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2010

	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
90	Laufende Rechnung					
900	Ueberschuss					
	8'482'050	8'482'050	8'209'200	8'209'200	7'935'967.91	7'935'967.91
	Aufwand		7'441'750		7'070'124.98	
		Ertrag		8'209'200		7'935'967.91
	Ertragsüberschuss		767'450		865'842.93	
901	Belastbarkeit					
	576'850	576'850	783'450	783'450	865'842.93	865'842.93
	Ertragsüberschuss		767'450		865'842.93	
		Verpflichtungsverzinsung		66'000		64'027.00
		Vorschussabtragung	16'000			
		Belastbarkeitsquote	523'350	717'450		801'815.93
91	Investitionsrechnung					
910	Nettoinvestitionen					
	4'207'000	4'207'000	433'000	433'000	664'976.50	664'976.50
	Investitionsausgaben		433'000		664'976.50	
		Investitionseinnahmen		250'000		133'250.00
		Nettoinvestitionszunahme	4'147'000	183'000		531'726.50
911	Finanzierung					
	4'147'000	4'147'000	783'450	783'450	865'842.93	865'842.93
	Nettoinvestitionszunahme		183'000		531'726.50	
		Vorschussabtragung		16'000		
		Ertragsüberschuss		767'450		865'842.93
		Finanzierungsfehlbetrag	3'570'150			
		Finanzierungsüberschuss		600'450	334'116.43	

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2010

Einwohnergemeinde	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	31'968'400	31'968'400	30'148'350	30'148'350	32'348'909.52	32'348'909.52
0 Allgemeine Verwaltung	2'274'500	698'700 1'575'800	2'148'700	666'300 1'482'400	2'080'373.48	705'834.95 1'374'538.53
1 Öffentliche Sicherheit	1'479'900	640'400 839'500	1'395'700	632'500 763'200	1'338'506.55	638'295.75 700'210.80
2 Bildung	4'634'000	585'100 4'048'900	4'619'900	670'200 3'949'700	4'834'425.67	610'854.35 4'223'571.32
3 Kultur, Freizeit	558'600	149'000 409'600	539'400	148'600 390'800	537'819.15	122'991.30 414'827.85
4 Gesundheit	992'300	0 992'300	860'400	0 860'400	833'268.80	0.00 833'268.80
5 Soziale Wohlfahrt	3'817'100	979'300 2'837'800	2'954'800	668'700 2'286'100	3'033'215.72	1'489'829.73 1'543'385.99
6 Verkehr	1'634'300	228'100 1'406'200	1'401'800	77'100 1'324'700	1'034'586.60	1'545.80 1'033'040.80
7 Umwelt, Raumordnung	3'384'650	2'942'050 442'600	3'191'600	2'697'300 494'300	3'237'135.20	2'757'863.35 479'271.85
8 Volkswirtschaft	8'552'150 476'100	9'028'250	8'288'900 435'300	8'724'200	7'992'614.56 446'353.15	8'438'967.71
9 Finanzen, Steuern	4'640'900 12'076'600	16'717'500	4'747'150 11'116'300	15'863'450	7'426'963.79 10'155'762.79	17'582'726.58

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2010

Einwohnergemeinde	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0	Allgemeine Verwaltung	2'274'500	698'700	2'148'700	666'300	2'080'373.48	705'834.95
011	Legislative	72'200	9'000	87'900	8'000	62'254.75	7'769.20
300	Wahlbüro und Finanzkommission	8'500		12'000		7'182.00	
310.01	Drucksachen	23'000		28'000		19'973.85	
310.02	Amtliches Publikationsorgan	20'000		22'000		15'715.45	
317	Verpflegung Wahlbüro	0		200		24.50	
318.01	Porti, Übrige Dienstleistungen	12'000		15'000		10'977.70	
318.02	Revisionen und Gutachten	2'700		2'700		2'442.50	
319	Schweiz. Gemeindeverband	1'000		1'000		1'030.00	
390	Interne Verrechnungen	5'000		7'000		4'908.75	
436	Rückerst. Publikationskosten		9'000		8'000		7'769.20
012	Gemeinderat	250'100		215'000		199'952.75	
300.01	Besoldungen Gemeinderat	160'800		141'100		138'336.60	
300.02	Sitzungsgelder	30'000		24'000		22'520.00	
303	Sozialversicherungsbeiträge	12'700		10'600		11'906.80	
304	Personalversicherungsbeiträge	5'100		0		0.00	
305	Unfallversicherungsbeiträge	0		300		302.30	
317	Repräsentationskosten	20'000		18'000		17'097.55	
317.01	Spesen, Autoentschädigungen	2'500		2'000		1'700.80	
318	Haftpflichtvers., Honorare	19'000		19'000		8'088.70	
020	Gemeindeverwaltung	1'750'700	620'300	1'702'400	594'400	1'663'543.83	631'100.35
300	Kommissionen, Sitzungsgelder	4'000		4'000		3'390.00	
301	Besoldungen	1'288'000		1'203'000		1'184'357.00	
303	Sozialversicherungsbeiträge	93'300		90'400		88'610.95	
304	Personalversicherungsbeiträge	88'400		84'800		83'838.10	
305	Unfall- & Taggeldvers.-Beiträge	9'300		7'900		7'785.30	
307	Rentenleistungen	0		0		22'100.00	
309	Stelleninserate, Kurse, Übriger Personalaufwand	10'000		18'000		22'050.40	
310	Büromaterial, Fotokopien	48'000		46'000		52'350.65	
311	Anschaffung von Mobilien	5'400		46'000		7'990.80	
315	Übriger Unterhalt durch Dritte	500		1'000		545.95	
317	Spesen, Autoentschädigungen	6'000		5'500		6'077.90	

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2010

Einwohnergemeinde	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
318.01	Telefongebühren	10'000		12'000		11'854.20	
318.02	Porti	35'000		35'000		32'319.30	
318.03	Verluste Betreuungskosten	10'000		12'000		8'841.57	
318.04	Haftpflichtversicherungen	16'000		16'000		15'018.25	
318.05	EDV-Dienstleistungen d. Dritte	64'000		59'000		59'563.55	
318.06	Übrige Dienstleistungen	6'000		13'000		5'757.00	
318.07	Neuzuzüger-Integration	14'000		0		0.00	
319	Verbandsbeiträge, Übr. Aufwand	800		800		748.26	
351	EDV-Dienstleistungen Kanton	41'000		47'000		49'906.40	
390	Interne Verrechnungen	1'000		1'000		438.25	
431.01	Kanzleigebühren		9'000		8'000	9'201.95	
431.02	Baubewilligungsgebühren		55'000		55'000	73'757.70	
436	Rückerstattungen		5'000		5'000	4'683.95	
437	Bau- und Steuerbussen		20'000		20'000	23'367.20	
452.01	Veranlagungs-/Bezugsentsch.		33'000		33'000	31'649.80	
452.02	Verwaltungsentschädigungen		404'200		355'400	373'002.00	
452.03	Kostenanteile Gemeindewerke		6'500		12'000	11'178.00	
452.04	Hilfikon für Steueramt		0		22'000	21'467.00	
452.05	Hilfikon für Bauverwaltung		0		6'000	8'813.75	
481	Entnahme aus Zuwendung SBB-Tageskarten OB-Stiftung		8'500		0	0.00	
490	Interne Verrechnungen		79'100		78'000	73'979.00	
090	Verwaltungsliegenschaften	201'500	69'400	143'400	63'900	154'622.15	66'965.40
312	Wasser, Energie, Heizung	21'700		16'000		15'502.85	
313	Verbrauchsmaterialien	7'500		5'000		3'139.35	
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte	43'900		11'400		18'305.00	
318.01	Sachversicherungen	29'000		27'000		27'102.05	
318.02	Schalterdekorationen, Tel., Beschallungsanlage, Übriges	6'800		6'000		7'482.25	
318.03	Honorare, Dienstleistungen	0		1'000		0.00	
390	Interne Verrechnungen	92'600		77'000		83'090.65	
427.01	Mietzinsen		33'300		33'500	33'486.00	
427.02	Pachtzinsen		2'900		2'900	2'916.25	
434	Benützungsggebühren		4'200		0	0.00	
436	Rückerstattungen		7'500		6'000	9'333.10	
452	Kostenanteile Gemeindewerke		21'500		21'500	21'230.05	

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2010

Einwohnergemeinde	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
1	Öffentliche Sicherheit	1'479'900	640'400	1'395'700	632'500	1'338'506.55	638'295.75
100	Rechtswesen	796'100	376'000	741'200	379'400	703'742.10	380'878.45
301	Besoldungen	424'000		416'000		396'651.30	
303	Sozialversicherungsbeiträge	31'300		30'700		29'480.65	
304	Personalversicherungsbeiträge	27'600		29'200		29'075.20	
305	Unfall- & Taggeldvers.-Beiträge	1'650		1'700		1'531.95	
307	Rentenleistungen	18'250		0		0.00	
309	Stelleninserate, Kurse, Übriger Personalaufwand	5'600		5'100		4'792.20	
310.01	Büromaterial Betriebsamt	2'000		1'800		2'516.45	
310.02	Übriges Büromaterial	1'000		1'500		495.00	
311	Anschaffung von Mobilien	5'100		1'000		5'188.55	
315	Übriger Unterhalt durch Dritte	500		500		1'472.45	
317	Spesen, Autoentschädigungen	1'000		700		1'282.80	
318.01	Porti und Postgebühren	19'000		17'000		17'500.10	
318.02	Fremdenpolizei-Gebühren	41'000		35'000		36'847.20	
318.03	Grundbuchgeometer	2'000		1'000		2'736.30	
318.04	EDV-Dienstleistungen, Übriges	16'000		16'000		8'725.75	
318.05	Pässe und ID-Karten	38'000		35'000		29'176.70	
319	Verbandsbeiträge, Übr. Aufwand	500		300		310.00	
352.01	Amtsvormundschaft	102'000		90'000		88'803.50	
352.02	Regionales Zivilstandsamt	49'000		46'000		37'838.00	
390	Interne Verrechnungen	10'600		12'700		9'318.00	
412	Konzessionsgebühren		2'000		0		0.00
431.01	Betriebsgebühren		235'000		235'000		223'040.95
431.02	Einwohnerkontrollgebühren		100'000		105'000		110'808.30
431.03	Einbürgerungsgebühren		12'500		10'000		13'500.00
431.04	Gebühren Gastgewerbegesetz		500		500		360.00
434	Gebühren f. and. Dienstleist.		24'000		24'000		27'925.00
436	Rückerstattungen		2'000		1'000		5'244.20
452	Hilfikon f. Einwohnerkontrolle		0		3'900		0.00
110	Polizei	216'000	10'000	185'400	10'000	173'137.25	8'920.00
352	Regionalpolizei	210'000		177'000		168'477.00	
390	Interne Verrechnungen	6'000		8'400		4'660.25	

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2010

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
437	Polizeibussen		10'000		10'000		8'920.00
140	Feuerwehr	288'800	168'000	296'800	156'000	282'762.05	160'223.25
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte	3'500		6'000		5'492.90	
318.01	Sachversicherungen, Übriges	1'800		1'500		1'456.10	
318.02	Honorar Brandschutzexperte	10'000		10'000		9'144.50	
330	Verlust Feuerwehrpflichtersatz	3'000		3'000		2'341.65	
352.01	Feuerwehr Rietenberg	172'400		163'100		150'326.90	
352.02	Hydrantenentschädigungen	98'100		113'200		114'000.00	
430	Feuerwehrpflichtersatz		160'000		148'000		153'343.25
434	Feuerschauggebühren		8'000		8'000		6'880.00
150	Militär	9'000		8'500		7'231.00	
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte	1'000		1'000		0.00	
352	Beiträge an Gemeinden Sektionschef	8'000		7'500		7'231.00	
160	Zivilschutz	170'000	86'400	163'800	87'100	171'634.15	88'274.05
312	Wasser, Energie	3'000		3'500		3'018.70	
313	Verbrauchsmaterialien	1'000		1'000		0.00	
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte	2'000		2'000		1'983.95	
318.01	Tel.-Geb., Sachversicherungen, Übrige Dienstleistungen	3'000		3'000		2'795.55	
352	ZSO und RFO Region Wohlen	105'000		94'700		106'319.70	
380	Einlage Ersatzbeiträge in Spezialfonds	50'000		50'000		51'025.00	
390	Interne Verrechnungen	6'000		9'600		6'491.25	
430	Ersatzbeiträge für Schutzräume		50'000		50'000		51'025.00
452	Kostenanteile von Gemeinden		2'900		3'600		2'323.55
461	Kantonsbeiträge		3'500		3'500		3'500.00
480	Entnahmen aus Spezialfonds		30'000		30'000		31'425.50
2	Bildung	4'634'000	585'100	4'619'900	670'200	4'834'425.67	610'854.35
200	Kindergärten	145'400	2'000	155'900	6'700	144'506.45	7'291.25
302.01	Besoldungen	6'800		12'500		16'692.50	
303	Sozialversicherungsbeiträge	950		950		1'259.10	

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2010

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
305	Unfall- & Taggeldvers.-Beiträge	50		50		65.45	
309	Kurse, Übriger Pers.-Aufwand	300		300		1'559.30	
310	Schulmaterial, Spielzeug	20'400		19'600		15'419.05	
311	Anschaffung von Mobilien	2'100		2'100		639.70	
312	Wasser, Energie, Heizung	13'500		10'000		7'968.90	
313	Verbrauchsmaterialien	1'000		1'000		2'637.40	
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte	13'500		10'000		3'322.65	
315	Übriger Unterhalt durch Dritte	200		200		107.00	
317	Schulreisen	850		800		582.40	
318.01	Tel.-Geb., Sachversicherungen, Übriger Aufwand	3'500		3'200		3'358.10	
318.02	Unfallvers. f. Kindergärtler	550		900		679.40	
352.01	Schulgelder an and. Gemeinden	16'700		39'300		23'518.00	
390	Interne Verrechnungen	65'000		55'000		66'697.50	
436	Rückerstattungen		0		200		1'800.00
461	Kantonsbeiträge		0		4'500		3'491.25
490	KP/BSA für Heizung		2'000		2'000		2'000.00
210	Volksschule allgemein	574'900	1'200	531'500	11'300	481'730.88	10'933.20
300	Sitzungsgelder	500		500		0.00	
302.01	Stufenleitung Hof	3'300		0		0.00	
302.02	Schulämter, Aufgabenhilfe	21'000		13'000		15'973.50	
302.03	EDV-Supporter, Schulsozialarb. Betreuungsstunden	110'000		102'000		97'650.60	
303	Sozialversicherungsbeiträge	8'800		8'500		7'634.50	
304	Personalversicherungsbeiträge	8'600		7'600		7'246.95	
305	Unfall- & Taggeldvers.-Beiträge	400		400		401.30	
309	Kurse, Übriger Pers.-Aufwand	7'000		9'000		8'881.60	
310.01	Schulmaterialien, Lehrmittel	163'400		149'300		140'218.33	
310.02	Schülerbibliothek Dorf	3'500		3'500		3'616.05	
310.03	Lehrerbibliotheken	4'750		4'000		2'918.65	
310.04	Schulsportmaterialien	5'300		5'300		5'878.30	
311	Anschaffung von Mobilien	34'950		43'300		12'285.65	
313	Sporttag und Schulsportanlässe	3'000		2'000		2'860.70	
315	Übriger Unterhalt durch Dritte	2'000		2'000		4'776.90	
317.01	Reisen, Lager, Veranstaltungen	48'550		51'000		34'342.20	

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2010

Einwohnergemeinde	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
317.02	Spesen, Reiseentschädigungen, Schülertransporte	57'700		39'000		47'232.55	
318.01	Telefon-, Radio-, TV-Gebühren	9'000		9'000		8'899.70	
318.02	Haftpflichtvers., Übriges	5'000		5'000		4'416.95	
318.03	Unfallvers. für Schüler	2'500		3'900		3'775.40	
318.04	Dispobudget zur freien Verfügung der Schulpflege	12'000		12'000		8'254.60	
318.05	Schulsozialarbeit	4'050		5'500		2'610.00	
318.06	EDV-Dienstleistungen d. Dritte	11'400		11'800		6'981.95	
366.01	Beitrag an Schule & Elternhaus inkl. Kindermittagstisch	5'000		5'000		5'000.00	
390	Anteil Dorfbibliothek für Schülerbibliothek Hof	39'200		38'900		37'027.20	
390.01	Interne Verrechnungen	4'000		0		12'847.30	
436	Rückerstattungen		1'000		1'000		10'633.20
452	Dintikon für Schulbus		0		10'000		0.00
462	Beitrag Schulreisefond P. Koch		200		300		300.00
211	Handarbeit und Hauswirtschaft	105'300		82'800		87'297.90	
309	Kurse, Übriger Pers.-Aufwand	500		0		0.00	
310.01	Schulmaterial Textiles Werken	34'400		26'100		25'455.22	
310.02	Schulmaterial Hauswirtschaft	23'300		22'200		21'034.85	
310.03	Schulmaterial Werken allgemein	28'700		24'800		23'958.95	
311	Anschaffung von Mobilien	15'900		7'200		15'027.68	
315	Übriger Unterhalt durch Dritte	2'500		2'500		1'821.20	
212	Musikschule	347'900	220'000	375'700	239'100	338'059.55	238'044.80
300	Sitzungsgelder	1'000		1'000		2'300.00	
302	Besoldungen	283'000		300'200		271'620.80	
303	Sozialversicherungsbeiträge	20'600		22'700		19'873.40	
304	Personalversicherungsbeiträge	13'300		15'000		11'556.50	
305	Unfallversicherungsbeiträge	700		1'200		810.70	
309	Stelleninserate, Kurse, Übriger Personalaufwand	4'200		4'200		2'602.70	
310	Schulmaterialien, Drucksachen	1'300		2'200		3'363.35	
311	Anschaffung von Instrumenten	2'400		2'400		0.00	
315	Unterhalt der Klaviere	2'000		3'000		1'446.50	

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2010

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
317	Veranstaltungen, Übr. Aufwand	1'500		1'800		276.60	
319	Verbandsbeiträge	1'100		900		875.00	
352.01	Schulgelder an and. Gemeinden	5'000		10'000		12'282.00	
352.02	Verwaltungsentschädigung EWG	7'500		6'800		6'752.00	
390	Benützung Schulanlagen	4'300		4'300		4'300.00	
433	Elternbeiträge		90'000		95'000		101'510.30
436	Rückerstattungen		0		100		1'300.00
452	Schulgelder von and. Gemeinden		130'000		140'000		128'508.00
469	Zuwendungen, Spenden		0		4'000		6'726.50
213	Schulanlagen	679'400	43'900	698'000	42'900	605'126.06	41'470.00
311	Anschaffung von Mobilien	0		1'000		5'333.75	
312	Wasser, Energie, Heizung	113'000		100'000		107'775.20	
313	Verbrauchsmaterialien	17'000		15'000		20'386.10	
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte	158'400		183'500		70'783.90	
315	Übriger Unterhalt durch Dritte	8'500		8'500		6'245.20	
318.01	Sachversicherungen	25'500		25'000		24'398.75	
318.02	Abfall- und Abwassergebühren Plätze, Übriges	4'000		5'500		2'780.00	
318.03	Schulraumplanung	0		0		13'826.60	
390	Interne Verrechnungen	353'000		359'500		353'596.56	
434	Benützungsgebühren		10'000		10'000		8'206.25
436	Rückerstattungen		2'000		2'000		1'505.75
490	Interne Verrechnungen		31'900		30'900		31'758.00
218	Schulgelder, Besoldungsanteile	1'950'000	318'000	2'164'300	370'000	2'141'410.00	311'711.00
352	Schulgelder an and. Gemeinden	555'000		690'000		714'940.00	
361	Besoldungsanteile an Kanton	1'130'000		1'112'500		1'068'412.00	
362	Besoldungsanteile an Gemeinden	265'000		361'800		358'058.00	
462	Besoldungsanteile v. Gemeinden		150'500		190'000		159'683.00
490	Anteil Betriebskosten		167'500		180'000		152'028.00
219	Volksschule übriges	205'100		140'200	200	140'793.73	1'404.10
300.01	Besoldungen Schulpflege	42'000		40'000		40'925.70	
300.02	Sitzungsgelder	10'000		8'000		5'890.00	
301	Schulsekretariat	92'000		45'300		51'421.30	
303	Sozialversicherungsbeiträge	10'000		6'300		6'963.85	

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2010

Einwohnergemeinde	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
304	Personalversicherungsbeiträge	5'700		2'900		3'646.95
305	Unfall- & Taggeldvers.-Beiträge	400		300		287.75
309	Kurse, Übr. Personalaufwand	4'500		4'000		7'794.70
310	Büromaterial, Drucksachen	9'000		6'000		8'248.63
311	Anschaffung von Mobilien	3'800		2'300		175.00
315	Übriger Unterhalt durch Dritte	300		300		159.25
317.01	Spesen, Repräsentationskosten	2'000		2'000		1'312.70
317.02	Examenessen	8'000		8'000		7'699.75
317.03	Personalspesen, Autoentsch.	500		500		78.40
318.02	Porti	6'000		4'000		4'118.40
318.03	Honorare, Übr. Dienstleist.	10'600		10'000		2'071.35
319	Verbandsbeiträge, Übr. Aufwand	300		300		0.00
436	Rückerstattungen		0		100	
437	Schulbussen		0		100	
220	Sonderschulung	1'000		5'000		10'934.30
318	Honorare Dyskalkulitherapien	1'000		5'000		3'600.00
330	Verluste Elternbeiträge	0		0		7'334.30
230	Berufsbildung	625'000		466'500		884'566.80
361	Schulgelder an Kant. Schulen	210'000		110'000		211'726.30
364	Schulgelder an Berufsschulen	415'000		356'500		672'840.50
3	Kultur, Freizeit	558'600	149'000	539'400	148'600	537'819.15
300	Kulturförderung	38'300	300	41'000	300	39'630.60
300	Sitzungsgelder	600		600		605.00
312	Strom öff. Gebäude und Anlässe	2'500		2'500		2'517.80
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte	1'500		6'500		875.20
318.01	Bundesfeier	2'500		2'500		2'500.00
318.02	Jungbürgerfeier	3'500		3'200		3'450.40
318.03	Neujahrsapéro	3'500		3'500		3'160.80
365	Vereinsbeiträge inkl. unentgeltl. Verkehrsdienst	13'000		13'000		12'630.00
366	Beiträge private Institutionen	200		200		3'270.00
390.01	Unentgeltliche Leistungen inkl. zugunsten Vereine	8'000		6'000		7'621.40

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2010

Einwohnergemeinde	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
390.02 Benützung Schulanlagen	3'000		3'000		3'000.00	
436 Rückerstattungen		300		300		360.00
304 Dorfbibliothek	82'900	43'700	82'200	43'300	78'686.30	41'659.10
300 Sitzungsgelder	1'000		1'000		700.00	
301 Besoldungen	47'000		47'000		42'921.85	
303 Sozialversicherungsbeiträge	3'500		3'500		3'236.65	
305 Unfallversicherungsbeiträge	100		100		93.20	
309 Kurse, Übr. Personalaufwand	500		1'000		928.15	
310 Büromaterial, Drucksachen	1'500		1'500		2'570.85	
311.01 Anschaffung Bücher und Medien	18'000		18'000		17'108.20	
311.02 Anschaffung von Mobilien	1'000		2'000		1'954.50	
315 Übriger Unterhalt durch Dritte	100		100		0.00	
317 Spesen, Autoentschädigungen	100		100		0.00	
318.01 Veranstaltungen	1'500		1'500		2'658.70	
318.02 Tel.-Geb., Porti, Übr. Aufwand	3'600		1'500		1'614.20	
Sachversicherungen						
319 Verbands- & Mitgliederbeiträge	400		300		300.00	
390 Interne Verrechnungen	4'600		4'600		4'600.00	
434 Leih- und Mahngebühren		2'500		2'400		2'631.90
452 Beitrag Kath. Kirchgemeinde		2'000		2'000		2'000.00
490 Anteil Schulbibliothek Hof		39'200		38'900		37'027.20
330 Öffentliche Anlagen, Wanderwege	49'100	1'500	34'100		26'028.10	
313 Verbrauchsmaterialien	6'000		4'000		3'995.90	
314 Baulicher Unterhalt d. Dritte	6'500		4'000		1'691.65	
318 Dienstleistungen, Honorare	1'000		0		0.00	
319 Mitgliederbeiträge	100		100		40.00	
390 Interne Verrechnungen	35'500		26'000		20'300.55	
434 Benützungsgebühren Dorfplatz		1'500		0		0.00
340 Sport	49'700		53'000		54'019.55	2'187.20
301 Entschädigung Sportplatzwart	500		500		500.00	
311 Anschaffung von Mobilien	1'000		1'000		0.00	
312 Gratislif. Wasser und Energie	13'000		13'000		12'944.60	
313 Verbrauchsmaterialien	6'000		6'000		5'964.90	
314 Baulicher Unterhalt d. Dritte	5'000		7'500		12'509.80	

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2010

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
318	Transporte, Mulden, Diverses	200		0		163.05	
390	Interne Verrechnungen	24'000		25'000		21'937.20	
436	Rückerstattungen		0		0		2'187.20
341	Schwimmbad	277'500	69'500	272'200	71'500	291'033.00	53'727.85
301.01	Besoldung hauptamtl. Personal	101'500		101'000		105'064.75	
301.02	Besoldung Aushilfspersonal	25'000		22'000		20'429.70	
303	Sozialversicherungsbeiträge	9'500		9'300		8'838.85	
304	Personalversicherungsbeiträge	9'000		9'000		8'682.60	
305	Unfall- & Taggeldvers.-Beiträge	2'000		1'800		1'906.20	
309	Stelleninserate, Dienstkleider, Übriger Personalaufwand	700		700		1'260.55	
310	Büromaterial, Drucksachen	300		300		175.20	
311	Anschaffung von Mobilien	5'600		4'600		3'611.70	
312	Wasser, Energie, Heizung	55'000		55'000		53'633.35	
313	Verbrauchsmaterialien	27'000		27'000		18'833.40	
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte	6'000		3'500		17'349.35	
315	Übriger Unterhalt durch Dritte	9'000		6'000		5'600.80	
317	Spesen, Autoentschädigungen	100		100		25.00	
318.01	Telefon- und Radiogebühren	2'000		2'200		1'862.45	
318.02	Sach- & Haftpflichtversicherung	5'500		5'500		5'491.55	
318.03	Wasseruntersuche, Abfallgeb., Übrige Dienstleistungen	3'000		3'500		2'774.00	
318.04	Proj.-Kredit Anpassungen und Renovationen inkl. Sportplatz	0		0		20'000.00	
319	Verbands- & Mitgliederbeiträge	300		200		305.00	
390	Interne Verrechnungen	16'000		20'500		15'188.55	
427	Pachtzins Kiosk		6'000		6'000		6'000.00
434	Eintrittsgebühren		60'000		60'000		44'308.50
436	Rückerstattungen		500		500		812.35
490	Interne Verrechnungen		3'000		5'000		2'607.00
350	Übrige Freizeitgestaltung	15'100	500	10'900	500	15'370.35	3'640.15
313	Verbrauchsmaterialien	2'000		3'000		632.70	
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte	6'000		5'000		6'815.85	
318	Dienstleistungen, Honorare	500		2'000		212.30	
365	Beiträge Private Institutionen	600		900		930.00	

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2010

Einwohnergemeinde	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
390.01	Interne Verrechnungen	6'000		0	6'779.50	
434	Benützungsgebühren Chalofen		500			850.00
436	Rückerstattungen		0			2'790.15
351	Skilager	46'000	33'500	46'000	33'000	21'417.00
317	Unterkunft, Verpflegung, Abos	42'000		42'000		29'601.25
352	Beiträge an and. Gemeinden	4'000		4'000		3'450.00
436.01	Elternbeiträge		27'000		27'000	15'400.00
452	Beiträge von and. Gemeinden		1'500		1'000	1'017.00
469	Zuwendungen, Spenden		5'000		5'000	5'000.00
4	Gesundheit	992'300		860'400		833'268.80
400	Spitäler	845'000		741'100		740'363.00
361	Betriebsbeiträge an Spitäler	785'000		681'100		634'300.00
364	Betriebsbeiträge an Krankenhäuser und Spezialkliniken	60'000		60'000		106'063.00
440	Krankenpflege	103'700		83'200		65'348.70
319	Mitgliederbeiträge	200		200		130.00
365.01	Beitrag an Spitex-Verein Dottikon, Villmergen	103'000		82'500		64'698.70
365.02	Beiträge private Institutionen	500		500		520.00
450	Krankheitsbekämpfung	7'600		2'600		25.00
300	Sitzungsgelder	1'500		2'500		0.00
318	Dienstleistungen, Honorare	6'000		0		0.00
365	Beiträge private Institutionen	100		100		25.00
460	Schulgesundheitsdienst	34'000		31'500		25'832.10
301.01	Besoldungen Zahnprophylaxe	3'300		2'800		1'980.05
301.02	Besoldungen Schulärzte	8'000		7'000		6'837.90
303	Sozialversicherungsbeiträge	200		200		149.40
305	Unfallversicherungsbeiträge	0		0		4.30
309	Stelleninserate, Kurse, Übriger Personalaufwand	500		500		0.00
313	Verbrauchsmaterialien	1'000		1'000		661.45

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2010

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
317	Spesen, Übriger Aufwand	3'000		4'000		2'320.00	
318	Honorare Schulzahnpflege	18'000		16'000		13'879.00	
470	Lebensmittelkontrolle	1'600		1'600		1'300.00	
301	Entschädigungen Pilzkontrolle	1'500		1'500		1'200.00	
319	Verbandsbeiträge	100		100		100.00	
490	Übriges Gesundheitswesen	400		400		400.00	
365	Beiträge private Institutionen	400		400		400.00	
5	Soziale Wohlfahrt	3'817'100	979'300	2'954'800	668'700	3'033'215.72	1'489'829.73
500	Sozialversicherungen	45'000	8'800	43'200	8'200	41'705.70	8'010.00
301	Besoldungen Zweigstelle SVA	39'700		38'000		36'799.45	
303	Sozialversicherungsbeiträge	3'000		2'900		2'774.90	
304	Personalversicherungsbeiträge	2'150		2'100		1'987.20	
305	Unfall- & Taggeldvers.-Beiträge	150		200		144.15	
451	Entsch. für Zweigstelle SVA		8'800		8'200		8'010.00
540	Jugend	422'000	60'000	284'500	39'500	313'506.80	40'870.75
300	Sitzungsgelder	1'000		1'000		300.00	
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte Jugendtreff	31'000		6'000		3'927.35	
318.01	Übrige Dienstleistungen	1'000		500		600.00	
364	Mütter- und Väterberatung	29'500		27'500		26'735.00	
365	Beiträge private Institutionen	1'500		1'000		1'175.40	
365.01	Jugendarbeit	75'000		30'500		21'688.30	
366	Versorgungskosten	283'000		218'000		259'080.75	
436	Rückerstattungen		60'000		38'000		40'870.75
461	Kantonsbeitrag an Jugend Mit Wirkung		0		1'500		0.00
550	Invalidität	1'000		1'000		8'470.00	
365	Beiträge private Institutionen	1'000		1'000		8'470.00	

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2010

Einwohnergemeinde	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
560 Sozialer Wohnungsbau						3'200.00
436 Rückerstattungen		0		0		3'200.00
570 Altersheime						
365 Seniorenzentrum "Obere Mühle" Betriebsdefizitbeitrag	0		0		0.00	
580 Allgemeine Fürsorge	1'410'800	10'000	1'254'400		638'477.50	
313 Geschenke an Betagte	3'000		3'000		2'243.35	
318.01 Integrationsproj. MUKI-Deutsch	10'000		14'000		0.00	
319 Verbands- & Mitgliederbeiträge	1'100		1'100		1'100.00	
361.01 Restkosten für Sonderschulung und Heimaufenthalt	1'283'000		1'134'000		389'096.50	
361.02 Ausfinanzierung APK für Sonderschulen und Heime	0		0		145'876.20	
361.03 Massnahmen gegen häusliche Gewalt	2'500		0		0.00	
364 Jugend- und Familienberatung	107'700		98'300		95'588.30	
365 Beiträge private Institutionen	1'500		4'000		2'750.00	
366 Beiträge an und für private Personen	2'000		0		1'823.15	
481 Entnahme aus Zuwendung SBB-Tageskarten OB-Stiftung		10'000		0		0.00
581 Sozialhilfe	1'610'000	865'000	1'065'000	594'000	1'714'733.82	1'378'699.98
366.01 Mat. Hilfe Schweizer/Ausländer	1'500'000		1'000'000		1'645'527.07	
366.02 Mat. Hilfe ZUG/Abkommen	80'000		20'000		20'913.40	
366.03 Mat. Hilfe Asylsuch./Flüchtl.	30'000		45'000		48'293.35	
436.01 Rückerst. Schweizer/Ausländer		650'000		500'000		1'068'189.23
436.02 Rückerst. ZUG/Abkommen		30'000		5'000		3'040.80
436.03 Rückerst. Asylsuch./Flüchtl.		5'000		15'000		20'486.75
450 Kostenersatz durch den Bund		25'000		30'000		9'826.85
451 Kostenersatz durch den Kanton		50'000		15'000		21'320.35
461 Kantonsbeitrag gemäss SPG		100'000		24'000		250'836.00
469 Zuwendungen, Spenden		5'000		5'000		5'000.00

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2010

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
582	Sozialdienst	328'300	35'500	306'700	27'000	316'321.90	59'049.00
301	Besoldungen	150'300		154'000		146'466.55	
303	Sozialversicherungsbeiträge	11'200		11'600		11'022.05	
304	Personalversicherungsbeiträge	12'500		12'400		12'120.60	
305	Unfall- & Taggeldvers.-Beiträge	600		700		576.95	
309	Stelleninserate, Kurse, Übriger Personalaufwand	3'300		1'000		2'375.00	
310	Büromaterial, Drucksachen	500		500		128.00	
315	Übriger Unterhalt durch Dritte	200		200		0.00	
317	Spesen, Autoentschädigungen	500		500		275.30	
318	Honorare Alimenterinkasso, Übrige Dienstleistungen	5'000		1'000		11'680.60	
318.01	Software Sozialdienst	3'500		4'000		27'458.50	
319	Mitgliederbeiträge	700		800		700.00	
366.01	Unterhaltsbeiträge	120'000		100'000		98'265.00	
366.02	Elternschaftsbeihilfe	20'000		20'000		5'253.35	
434	Vergütung f. Dienstleistungen		1'000		2'000		0.00
436.01	Rückerst. Unterhaltsbeiträge		15'000		15'000		7'759.00
461	Kantonsbeitrag gemäss SPG		19'500		10'000		51'290.00
6	Verkehr	1'634'300	228'100	1'401'800	77'100	1'034'586.60	1'545.80
610	Kantonsstrassen	92'300		105'000		97'918.85	
312	Strom Bullenbergkreuzung	6'000		6'000		5'486.05	
313	Verbrauchsmaterialien	1'000		1'000		0.00	
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte	2'000		2'000		6'310.30	
318	Abwassergebühren	15'300		15'000		17'218.15	
318.01	Dienstleistungen, Honorare	3'000		0		0.00	
361	Beiträge an den Kanton	10'000		16'000		7'000.00	
390	Interne Verrechnungen	55'000		65'000		61'904.35	
620	Gemeindestrassen	815'000	34'100	706'100	2'100	668'874.75	1'545.80
311	Anschaffungen	55'000		0		0.00	
312	Strom Strassenbeleuchtung	105'000		101'000		89'319.75	
313	Verbrauchsmaterialien	40'000		35'000		25'821.95	

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2010

Einwohnergemeinde	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte, Schachtreinigungen	145'000		85'000		96'315.55
316	Maschinen- und Gerätemieten	1'500		1'000		0.00
318.01	Dienstleistungen, Honorare	25'000		20'000		19'833.10
318.02	Abwassergebühren	42'000		41'800		47'768.05
319	Übriges, kleinere Landkäufe	2'000		2'000		100.00
352	Unterhalt Strassenbeleuchtung	75'300		75'300		83'135.30
390	Interne Verrechnungen	324'200		345'000		306'581.05
427	Parkgebühren		7'600		1'600	1'453.80
436	Rückerstattungen		500		500	92.00
452	Kostenanteile von Gemeinden		26'000		0	0.00
650	Regionalverkehr	727'000	194'000	590'700	75'000	267'793.00
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte	2'500		52'500		0.00
318	Übrige Dienstleistungen	1'000		0		3'310.00
361	Beiträge an Regionalverkehr	279'000		275'000		261'255.00
364	Beiträge an Verkehrsbetriebe	444'500		263'200		3'228.00
434	Benützungsgebühren neue Buslinie		90'000		0	0.00
461	Beiträge des Kantons		80'000		65'000	0.00
462	Beiträge von Gemeinden		24'000		10'000	0.00
7	Umwelt, Raumordnung	3'384'650	2'942'050	3'191'600	2'697'300	3'237'135.20
700	Wasser	34'700		29'900		36'334.55
312	Wasser f. öffentliche Brunnen	18'400		16'400		16'384.00
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte	8'000		7'000		7'555.05
318	Abwassergebühren	7'000		6'500		12'395.50
318.01	Sachversicherungen, Übriges	1'300		0		0.00
701	Wasserversorgung	1'539'350	1'539'350	1'317'700	1'317'700	1'363'661.70
306	Dienstkleider	750		700		139.60
309	Kurse, übriger Personalaufwand	2'100		800		1'676.00
311	Anschaffung von Mobilien inkl. Wasserzähler	14'000		29'000		11'482.60
312.01	Wasserankauf von Dritten	1'350		600		410.25
312.02	Energie Pumpwerke/Entkeimung	36'500		34'500		33'913.00

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2010

Einwohnergemeinde	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
313	Verbrauchsmaterialien inkl. Betriebsmaterial Fahrzeuge	280'000		180'000		147'034.50
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte	370'000		270'000		254'590.35
315	Übriger Unterhalt durch Dritte	3'500		3'500		4'143.35
317	Spesen, Autoentschädigungen	600		600		615.00
318.01	Grundwasserkonzessionsgebühren	24'000		26'000		25'320.00
318.02	Versicherungen, Verkehrssteuern	1'300		1'300		1'085.35
318.03	Honorare für Planungen	26'000		26'000		24'114.35
318.04	Wasseruntersuche	2'500		2'500		2'841.50
318.05	Übrige Dienstleistungen	17'000		20'000		10'527.05
318.06	Vorsteuerminderung Vorjahr	7'000		6'000		5'002.15
319	Verbands- & Mitgliederbeiträge	1'900		1'800		1'795.30
329	Vorschussverzinsung	20'000		32'000		30'442.00
330	Debitorenverluste	1'000		1'000		6'941.95
331	Vorgeschr. Vorschussabtragung	241'000		233'000		179'561.00
332	Zusätzliche Vorschussabtragung	140'550		95'300		344'084.85
352	Verwaltungsentschädigung EWG	39'500		40'400		45'828.00
390.01	Besoldungsanteile	211'000		208'000		153'055.15
390.02	Anteil allgemeine Werkkosten	63'000		71'000		55'744.00
395	Anteil Soziallasten	34'800		33'700		23'314.40
434.01	Wasserverkauf inkl. Grundtaxen		733'700		696'500	691'981.10
434.02	Wasser f. öffentliche Brunnen		18'000		16'000	16'000.00
434.03	Wasserlieferung Dintikon		20'550		26'000	21'561.05
436	Arbeiten f. Dritte, Rückerst.		80'000		60'000	175'952.60
438	Eigenleistungen Investitionen		601'000		418'000	356'166.95
452	Hydrantenentschädigung		86'100		101'200	102'000.00
711	Abwasserbeseitigung	564'800	564'800	559'200	559'200	567'828.05
312	Wasser, Energie	16'000		15'000		11'305.35
313	Verbrauchsmaterialien	11'000		11'000		6'318.15
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte	69'500		37'000		25'318.65
318.01	Honorare, Dienstleistungen	5'000		10'000		8'832.50
318.02	Sachversicherungen	2'200		1'800		1'692.70
318.03	Kosten Gebührenbezug, Übriges	9'000		8'000		7'529.70
318.51	Vorsteuerminderung Vorjahr	8'000		3'500		3'343.30
330	Debitorenverluste	500		500		4'624.70
352.01	Verwaltungsentschädigung EWG	16'700		15'500		15'059.30

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2010

Einwohnergemeinde	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
352.02	Beiträge an Abwasserverbände	311'900		288'300		344'640.45
380	Ertragsüberschuss	73'000		128'600		106'810.85
390	Interne Verrechnungen	42'000		40'000		32'352.40
429	Verpflichtungsverzinsung		78'800		110'000	101'710.00
434	Benützungsgebühren		440'000		395'000	399'768.10
436	Rückerstattungen		500		1'000	300.00
452	Beiträge von Gemeinden		45'500		53'200	66'049.95
720	Abfall	171'600		170'500		165'117.70
363	Zuschuss Abfallbewirtschaftung	171'600		170'500		165'117.70
721	Abfallbewirtschaftung	783'800	783'800	752'900	752'900	753'466.30
310	Drucksachen	1'500		1'500		1'289.60
313	Verbrauchsmaterialien	19'000		16'000		17'977.70
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte	60'000		95'000		91'148.75
315	Übriger Unterhalt durch Dritte	500		500		149.25
316	Mieten Glasmulden	1'400		1'200		925.00
318.01	Gebühren Abfallverbrennung	172'500		168'300		168'471.60
318.02	Abfuhr Abfallverbrennung	96'200		86'700		84'556.35
318.03	Abfuhr Kompostierung	84'900		86'600		81'823.15
318.04	Glas Recycling	15'000		19'000		17'021.70
318.05	Übrige Entsorgungskosten, Mulden, Altöl	12'000		8'000		7'442.85
318.07	Entsorgung Metalle	3'000		4'000		3'499.20
318.08	Kosten Gebührenbezug	10'700		10'000		9'896.80
318.51	Vorsteuerkürzung Vorjahr	10'000		12'000		10'006.95
330	Debitorenverluste	200		300		0.00
352.01	Verwaltungsentschädigung EWG	42'400		40'100		39'587.20
352.02	Papiersammlungen Ballygebiet	4'800		4'800		4'518.35
364	Beiträge Kompostieranlagen	110'500		104'500		104'312.90
365	Beiträge für Papiersammlungen	44'000		36'000		31'793.10
380	Ertragsüberschuss	40'200		8'400		28'838.25
390	Interne Verrechnungen	55'000		50'000		50'207.60
429	Verpflichtungsverzinsung		3'200		3'400	4'340.00
434	Abfallgebühren		555'000		520'000	524'191.30
435	Altpapier- & Altmetallverkauf		25'000		30'000	32'907.85

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2010

Einwohnergemeinde	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
436.01	Rückerstattung vorgezogene Entsorgungsgebühr für Altglas		20'000		20'000		18'346.20
437	Bussen gem. Abfallreglement		1'000		1'000		600.00
462	Zuschuss der Gemeinde		171'600		170'500		165'117.70
490	Interne Verrechnungen Grüngut		8'000		8'000		7'963.25
740	Friedhof, Bestattung	116'000	19'100	188'500	32'500	130'437.15	25'828.30
311	Anschaffung von Mobilien	1'500		32'400		37'960.60	
312	Wasser, Energie, Heizung	1'500		1'500		1'426.45	
313	Verbrauchsmaterialien	7'000		7'000		983.35	
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte	10'100		33'600		5'396.15	
315	Übriger Unterhalt durch Dritte	200		0		275.20	
318.01	Transporte, Übr. Dienstleist.	4'000		3'000		2'102.95	
352.01	Platzgeb. an and. Gemeinden	500		500		0.00	
352.02	Verwaltungsentschädigung EWG	3'200		2'500		2'633.00	
390	Interne Verrechnungen	88'000		108'000		79'659.45	
434	Grabplatzgebühren		2'500		2'500		4'500.00
436	Rückerstattungen		3'000		3'000		3'190.00
452	Beiträge von Gemeinden		13'600		27'000		18'138.30
750	Gewässerverbauungen	64'500	20'000	74'700	20'000	97'464.25	25'102.90
313	Verbrauchsmaterialien	500		1'000		177.55	
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte	3'000		8'000		11'652.25	
361	Beiträge an den Kanton	15'000		15'000		19'644.25	
390	Interne Verrechnungen	46'000		50'700		65'990.20	
436	Rückerstattungen		0		0		5'037.75
451	Kantonsbeiträge		20'000		20'000		20'065.15
770	Naturschutz	10'500		6'000		12'603.70	
300	Sitzungsgelder	500		500		450.00	
313	Verbrauchsmaterialien	1'000		0		0.00	
314	Unterhalt Naturschutzreservate	2'500		1'000		1'192.95	
365	Vereinsbeiträge	500		500		500.00	
390	Interne Verrechnungen	6'000		4'000		10'460.75	

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2010

Einwohnergemeinde	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
780	Übriger Umweltschutz	58'900	12'000	47'600	12'000	67'298.00	19'611.60
311	Anschaffung von Mobilien	1'700		1'600		1'673.75	
313	Verbrauchsmaterialien	3'500		3'500		3'228.00	
318.01	Feuerungskontrolle	20'000		15'000		22'532.95	
318.02	Dienstleistungen, Übriges	1'500		3'000		1'786.05	
319	Verbandsbeiträge	500		500		500.00	
352	Beitrag Kadaversammelstelle	12'700		7'000		5'201.85	
361	Beitrag an den Kanton für Transporte Kadaverbeseitigung	4'000		2'000		2'072.40	
390	Interne Verrechnungen	15'000		15'000		30'303.00	
436.01	Feuerungskontrollgebühren		6'000		6'000		5'960.00
436.02	Rückerstattungen		4'000		4'000		2'370.00
461	Beitrag des Kantons an Feuerbrand-Rodungsaktionen		2'000		2'000		11'281.60
790	Raumordnung	40'500	3'000	44'600	3'000	42'923.80	2'364.50
310	Drucksachen	1'000		1'000		0.00	
318	Dienstleistungen, Honorare	30'000		32'000		37'025.15	
319	Verbandsbeiträge	650		600		558.65	
352	Beitrag an Regionalplanung	8'850		11'000		5'340.00	
436	Rückerstattungen		3'000		3'000		2'364.50
8	Volkswirtschaft	8'552'150	9'028'250	8'288'900	8'724'200	7'992'614.56	8'438'967.71
800	Landwirtschaft	13'900	200	11'400	200	12'035.25	200.00
300	Sitzungsgelder	400		400		754.00	
301	Entsch. Ackerbaustelle	3'000		2'000		1'965.00	
303	Sozialversicherungsbeiträge	200		0		0.00	
305	Unfallversicherungsbeiträge	0		0		4.25	
318	Dienstleistungen, Übriges	350		300		269.00	
365.01	Beiträge Flurgenossenschaften	5'750		5'200		5'750.00	
366	Beiträge an Bienenzüchter	2'200		1'500		1'694.00	
366.01	Beiträge an Landwirte für Ausgleichsflächen LEP	2'000		2'000		1'599.00	
436	Rückerstattungen		200		200		200.00

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2010

Einwohnergemeinde	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
810 Wald			9'100		26'520.00	1'559.05
307 Rentenleistungen	0		9'100		26'520.00	
362 Zuschuss an Forstbetrieb	0		0		0.00	
436 Rückerstattungen		0		0		1'559.05
820 Jagd, Fischerei	2'300	8'600	1'500	6'800	1'581.55	6'764.00
352.01 Wildschadenverhütung an Forstbetrieb	500		0		120.50	
352.02 Jagdpachtzinsanteil Dintikon	100		100		108.25	
361 Beitrag Kant. Wildschadenkasse	1'700		1'400		1'352.80	
410 Jagdpachtzinsen		8'600		6'800		6'764.00
830 Kommunale Werbung	53'900	12'400	57'700	12'000	16'509.85	12'346.00
310 Drucksachen, Neujahrsblätter	10'000		47'000		8'113.05	
311 Anschaffung von Mobilien	10'000		0		0.00	
313 Verbrauchsmaterialien	1'000		0		1'095.90	
314 Baulicher Unterhalt d. Dritte	500		500		0.00	
318 Dienstleistungen, Honorare	26'000		5'000		608.10	
365 Vereinsbeiträge	2'400		2'200		2'350.00	
390 Interne Verrechnungen	4'000		3'000		4'342.80	
435 Verkaufserlöse		400		0		346.00
469 Zuwendungen, Spenden		12'000		12'000		12'000.00
860 Energie		525'000		496'000		482'130.75
412.01 Konz.-Abgabe EV Villmergen f. öff. Grund und Boden		466'000		441'000		425'728.50
412.02 Konzessionsgeb. AEW Energie AG		35'000		30'000		31'744.25
412.03 Konzessionsgebühr IB Wohlen AG		24'000		25'000		24'658.00
861 Elektrizitätsversorgung Verteilung	4'047'000	4'047'000	4'046'500	4'046'500	6'365'059.31	6'365'059.31
306 Dienstkleider	1'000		1'500		922.80	
307 Rentenleistungen	0		4'500		26'520.00	
308 Temporäre Arbeitskräfte	80'000		0		0.00	
309 Kurse, Übr. Personalaufwand	1'500		2'500		2'616.05	
311 Anschaffung Mobilien/Zähler	81'500		79'000		159'076.60	

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2010

Einwohnergemeinde	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
312	Einkauf Elektroenergie	0	0		3'321'777.80	
312.01	Netznutzungsentgelt Vorlieferanten	1'204'000		1'070'000	0.00	
312.10	Swissgrid Systemdienstleistungen	169'000		369'000	0.00	
312.11	Swissgrid MKF und KEV	190'000		184'500	0.00	
313.01	Verbrauchsmaterialien	260'000		200'000	248'033.25	
313.02	Betriebsmaterial Fahrzeuge	2'500		2'500	2'284.45	
314	Bau und Unterhalt durch Dritte	300'000		280'000	373'116.80	
315	Übriger Unterhalt durch Dritte	4'000		4'000	5'063.18	
317	Spesen, Autoentschädigungen	500		500	306.60	
318.01	Konzessionsabgabe an EWG f. öff. Grund und Boden	466'000		441'000	425'728.50	
318.02	Versicherungen, Verkehrssteuern	3'500		3'800	3'612.80	
318.03	Honorare für Planungen	38'000		29'000	29'079.60	
318.04	Werbung, Übr. Dienstleistungen	78'000		66'000	130'136.35	
319	Verbands- & Mitgliederbeiträge	10'000		10'000	5'055.55	
330	Debitorenverluste	10'000		10'000	26'026.60	
331	Abschreibung Werkanlagen	250'000		16'000	0.00	
352	Verwaltungsentschädigung EWG	175'000		142'500	181'905.00	
380	Ertragsüberschuss	222'200		597'700	865'842.93	
390.01	Besoldungsanteile	247'200		237'700	288'585.25	
390.02	Anteil allgemeine Werkkosten	213'000		255'000	228'202.25	
395	Anteil Soziallasten	40'100		39'800	41'166.95	
429	Verpflichtungsverzinsung		43'000		60'000	64'027.00
434	Verkauf Elektroenergie		0		0	5'321'606.20
434.01	Netzkosten Vorliegernetze und El.-Vers. Villmergen		2'953'000		2'850'000	0.00
434.10	Swissgrid Systemdienstleistungen		169'000		369'000	0.00
434.11	Swissgrid MKF und KEV		190'000		184'500	0.00
436	Arbeiten für Dritte, Rückerst.		90'000		80'000	208'438.35
438	Eigenleistungen Investitionen		532'000		433'000	663'976.50
452	EWG f. Unterhalt Strassenbel.		70'000		70'000	77'263.30
472	Beitrag Installationsgeschäft		0		0	29'747.96

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2010

Einwohnergemeinde	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
865	Elektrizitätsversorgung	2'941'050	2'941'050	2'725'700	2'725'700		
	Stromverkauf, Übriges						
311	Anschaffung von Mobilien	2'500		0		0.00	
312	Stromankauf	2'725'000		2'484'000		0.00	
330	Debitorenverluste	1'000		1'000		0.00	
352	Verwaltungsentschädigung EWG	35'000		26'600		0.00	
380	Ertragsüberschuss	104'650		169'750		0.00	
390.01	Besoldungsanteile	24'000		0		0.00	
390.02	Anteil allgemeine Werkkosten	45'200		44'350		0.00	
395	Anteil Soziallasten	3'700		0		0.00	
429	Verpflichtungsverzinsung		10'500		6'000		0.00
434.01	Stromverkauf - Feste Kunden		2'874'000		2'664'000		0.00
472	Beitrag Installationsgeschäft		56'550		55'700		0.00
870	Installationsgeschäft	1'494'000	1'494'000	1'437'000	1'437'000	1'570'908.60	1'570'908.60
306	Dienstkleider	2'000		1'700		1'551.10	
308	Temporäre Arbeitskräfte	10'000		0		20'452.50	
309	Kurse, Übr. Personalaufwand	3'500		3'500		8'080.00	
311	Anschaffung von Mobilien	11'500		6'000		24'052.20	
313.01	Installationsmaterial/Apparate	489'000		480'000		608'748.46	
313.02	Betriebsmaterial Fahrzeuge	7'000		7'000		6'260.70	
315	Übriger Unterhalt durch Dritte	6'000		6'000		7'899.95	
317	Spesen, Autoentschädigungen	2'000		2'000		1'975.00	
318.01	Versicherungen, Verkehrssteuern	8'000		9'000		8'100.15	
318.02	Tel.-Geb., Werbung, Übrige Dienstleistungen	1'500		3'000		1'094.55	
318.03	EDV-Dienstleistungen d. Dritte	6'000		4'000		2'955.50	
319	Verbands- & Mitgliederbeiträge	2'500		2'500		2'149.95	
329	Skontoabzüge	13'000		15'000		11'566.28	
330	Debitorenverluste	2'000		3'000		4'544.60	
330.01	Wertberichtigung WIR-Guthaben	4'000		4'000		3'866.00	
352	Verwaltungsentschädigung EWG	43'100		42'500		42'070.00	
365	Unentg. Leistungen an Vereine	3'000		5'000		1'216.95	
372	Ablieferung Elektrizitätsvers.	56'550		55'700		29'747.96	
390.01	Besoldungsanteile	651'650		620'500		628'034.10	
390.02	Anteil allgemeine Werkkosten	73'000		73'100		64'454.00	

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2010

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
395	Anteil Soziallasten	98'700		93'500		92'088.65	
434	Installationen für Dritte		1'480'000		1'420'000		1'554'669.95
435	Barverkäufe		2'000		4'000		4'479.00
436	Rückerstattungen, Provisionen		12'000		13'000		11'759.65
9	Finanzen, Steuern	4'640'900	16'717'500	4'747'150	15'863'450	7'426'963.79	17'582'726.58
900	Gemeindesteuern	100'000	12'055'000	100'000	11'695'000	105'702.10	12'901'652.90
330	Verluste, Steuererlasse	100'000		100'000		105'702.10	
400.01	Einkommens-, Vermögenssteuern		10'350'000		9'530'000		9'648'142.75
400.02	Quellensteuern		200'000		160'000		252'365.50
401	Aktiensteuern		1'500'000		2'000'000		2'993'930.85
439	Eingang abgeschriebene Steuern		5'000		5'000		7'213.80
905	Andere Steuern		213'000		205'000		194'337.60
400	Nachsteuern, Bussen		15'000		10'000		12'529.90
403	Grundstückgewinnsteuern		120'000		120'000		107'496.00
405	Erbschafts-, Schenkungssteuern		50'000		50'000		50'243.70
406	Hundesteuern		28'000		25'000		24'068.00
920	Finanz- und Lastenausgleich		208'000				
444	Ausgleichsbeiträge des Kantons betr. Hilfikon		208'000		0		0.00
940	Kapitaldienst	226'100	166'000	258'600	184'000	242'562.93	219'226.02
318	Bank- und Postgebühren	13'000		13'000		12'262.82	
321	Zinsen kurzfristiger Schulden	3'000		5'000		246.76	
322	Zinsen langfristiger Schulden	0		0		0.00	
323	Zinsen für Sonderrechnungen	11'600		16'200		16'084.00	
329.01	Skonti, Vergütungszinsen	50'000		45'000		43'892.35	
329.02	Verpflichtungsverzinsungen	135'500		179'400		170'077.00	
351	Entschädigung an Kanton	13'000		0		0.00	
420	Bankkontokorrentzinsen		10'000		2'000		1'748.00
421	Verzugszinsen		50'000		50'000		41'465.42
421.01	Festgeldzinsen		10'000		65'000		84'907.35
422	Übrige Kapitalzinsen		70'000		30'000		55'663.25
429	Vorschussverzinsungen		20'000		32'000		30'442.00

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2010

Einwohnergemeinde	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
452	Gemeindewerke für Postgebühren		6'000		5'000		5'000.00
942	Liegenschaften Finanzvermögen	93'800	377'500	61'300	113'500	52'473.85	732'397.35
310	Drucksachen, Inserate	1'000		0		0.00	
312	Wasser, Energie, Heizung	31'000		16'000		20'910.75	
313	Verbrauchsmaterialien	1'000		2'000		53.10	
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte	29'000		21'500		11'414.90	
318	Versicherungen, Übr. Dienstl.	7'000		4'000		4'069.55	
318.01	Flächenbeiträge an Flurgenossenschaft	2'800		2'800		2'844.85	
390	Interne Verrechnungen	22'000		15'000		13'180.70	
423.01	Mietzinsen		94'000		60'500		63'780.00
423.02	Pachtzinsen		40'000		43'000		40'939.55
424	Buchgewinne		230'000		0		615'297.00
434	Benützungsgebühren		1'500		0		0.00
436	Rückerstattungen		12'000		10'000		12'380.80
950	Schulgelder brutto	167'500	417'300	180'000	438'000	152'028.00	386'855.00
390	Anteil Betriebskosten	167'500		180'000		152'028.00	
452	Schulgelder von and. Gemeinden		417'300		438'000		386'855.00
990	Abschreibungen	772'800		919'300		3'725'939.20	
331	Vorgeschriebene Abschreibungen	230'000		0		615'297.00	
332	Zusätzliche Abschreibungen	542'800		919'300		3'110'642.20	
992	Aufteilbare Kosten Bauamt	805'400	805'400	810'400	810'400	814'948.05	814'948.05
301	Besoldungen	549'000		542'000		541'351.80	
303	Sozialversicherungsbeiträge	40'900		41'000		37'949.05	
304	Personalversicherungsbeiträge	40'100		42'000		43'121.15	
305	Unfall- & Taggeldvers.-Beiträge	9'200		8'100		7'518.70	
306	Dienstkleider	4'500		4'500		4'071.25	
307	Rentenleistungen	27'400		27'400		0.00	
309	Kurse, Übr. Personalaufwand	5'000		6'400		2'831.85	
311	Anschaffung von Mobilien	19'300		29'200		50'486.45	
312	Wasser, Energie, Heizung	10'000		10'000		9'354.50	
313	Verbrauchsmaterialien	40'000		40'000		42'979.05	
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte	5'000		13'800		13'394.00	

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2010

Einwohnergemeinde	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
315	Übriger Unterhalt durch Dritte	20'000		9'000	28'388.20		
317	Spesen, Autoentschädigungen	500		500	267.00		
318.01	Telefongebühren	1'500		1'500	1'450.90		
318.02	Versicherungen, Verkehrssteuern	25'000		25'000	24'530.40		
318.03	Übrige Dienstleistungen	4'000		4'000	3'316.30		
390	Interne Verrechnungen	4'000		6'000	3'937.45		
434.01	Material- und Arbeitserlöse		20'000			19'348.90	
434.02	Arbeiten f. and. Gemeinwesen		4'000			3'472.40	
436	Rückerstattungen		10'000			53'612.10	
438	Eigenleistungen Investitionen		25'000			0.00	
490	Interne Verrechnungen		746'400			738'514.65	
994	Allgem. Kosten Gemeindewerke	1'962'000	1'962'000	1'930'450	1'930'450	1'843'636.60	1'843'636.60
300	Sitzungsgeld Betriebskomm.	1'000		1'000	900.00		
301	Besoldungen	1'339'000		1'272'000	1'272'785.55		
303	Sozialversicherungsbeiträge	98'700		95'000	92'447.40		
304	Personalversicherungsbeiträge	92'700		86'700	83'006.40		
305	Unfall- & Taggeldvers.-Beiträge	16'400		14'400	14'370.45		
306	Dienstkleider	400		300	0.00		
309	Stelleninserate, Kurse, Übriger Personalaufwand	30'000		3'900	1'398.85		
310	Büromaterial, Drucksachen	11'000		11'000	10'973.65		
311	Anschaffung von Mobilien	11'000		60'500	1'983.20		
312	Wasser, Energie, Heizung	17'700		17'700	16'885.35		
313	Verbrauchsmaterialien	4'000		4'000	2'633.40		
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte	10'000		6'000	5'490.40		
315	Übriger Unterhalt durch Dritte	2'500		1'500	2'784.90		
317	Spesen, Autoentschädigungen	5'000		5'000	4'659.95		
318.01	Telefongebühren, Konzessionen	8'000		8'000	7'663.80		
318.02	Porti	7'000		7'000	6'962.00		
318.03	Werbung, Qualitätsmanagement, Übrige Dienstleistungen	31'000		58'000	36'118.10		
318.04	Versicherungen, Verkehrssteuern	800		0	0.00		
319	Verbands- & Mitgliederbeiträge	150		150	150.00		
352	EWG f. Postgeb., Vers., Hauswartung, Übriges	40'000		40'000	46'057.90		
390.01	Besoldungsanteile	205'150		205'800	203'111.05		

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2010

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
395	Anteil Soziallasten	30'500		32'500		33'254.25	
421	Verzugszinsen		0		0		25.25
434	Entsch. f. Dienstleistungen		20'000		15'000		19'174.60
436	Rückerstattungen		1'000		500		13'426.70
490.01	Aufteilung Besoldungen		1'339'000		1'272'000		1'272'785.55
490.02	Aufteilung allg. Werkkosten		394'200		443'450		348'400.25
495	Aufteilung Soziallasten		207'800		199'500		189'824.25
995	Aufteilbare Kosten Hauswartung	504'400	504'400	475'000	475'000	478'983.06	478'983.06
301	Besoldungen	416'000		390'000		381'089.10	
303	Sozialversicherungsbeiträge	30'000		29'000		28'412.75	
304	Personalversicherungsbeiträge	30'000		28'700		25'786.20	
305	Unfall- & Taggeldvers.-Beiträge	1'600		1'500		1'638.70	
309	Stelleninserate, Kurse, Übriger Personalaufwand	2'400		1'400		1'567.00	
311	Anschaffung von Mobilien	1'500		1'500		18'572.80	
313	Verbrauchsmaterialien	20'000		20'000		19'568.76	
315	Übriger Unterhalt durch Dritte	1'000		1'000		700.80	
317	Spesen, Autoentschädigungen	300		300		270.90	
318	Übrige Dienstleistungen	1'500		1'500		1'296.05	
319	Verbandsbeiträge, Übr. Aufwand	100		100		80.00	
434	Dienstleistungen für Dritte		46'000		30'000		29'623.65
436	Rückerstattungen		7'000		7'000		8'060.00
452	Gemeindewerke f. Hauswartung		16'000		16'000		13'425.85
490	Interne Verrechnungen		435'400		422'000		427'873.56
996	Stiftungen	8'900	8'900	12'100	12'100	10'690.00	10'690.00
362	Beiträge an Dienststellen der Gemeinde	700		1'000		390.00	
366	Beiträge an Private	3'000		5'000		4'230.00	
381	Einlagen	5'200		6'100		6'070.00	
429	Interne Verzinsung		5'400		6'400		6'370.00
481	Entnahmen		3'500		5'700		4'320.00

Investitionsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2010

Einwohnergemeinde	Beansprucht bis Ende 2009		Voranschlag 2010		Fällig ab 2011	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Einwohnergemeinde	7'742'188	532'099	16'099'200	16'099'200	6'240'024	
0 Allgemeine Verwaltung	0	0	0 1'189'200	1'189'200	0	0
1 Öffentliche Sicherheit	510'000	247'960 262'040	0	0	0	0
2 Bildung	0	0	430'000	0 430'000	0	0
3 Kultur, Freizeit	1'280'000	250'000 1'030'000	0	0	0	0
5 Soziale Wohlfahrt	3'800'000	0 3'800'000	3'085'000	0 3'085'000	0	0
6 Verkehr	822'160	0 822'160	946'000	0 946'000	2'000'000	0 2'000'000
7 Umwelt, Raumordnung	1'330'028	34'139 1'295'889	4'742'000	440'000 4'302'000	4'240'024	0 4'240'024
8 Volkswirtschaft	0	0	4'207'000	60'000 4'147'000	0	0
9 Finanzen, Steuern	0	0	2'689'200 11'720'800	14'410'000	0	0

Investitionsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2010

Einwohnergemeinde	Beansprucht bis Ende 2009		Voranschlag 2010		Fällig ab 2011	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung			1'189'200		
090	Verwaltungsliegenschaften			1'189'200		
603	Abgang von Sachgütern Hochbauten Hilfikon	0		1'189'200		0
1	Öffentliche Sicherheit		510'000	247'960		
140	Feuerwehr		510'000	247'960		
506	Anschaffung Rüstfahrzeug GV-Beschluss vom 05.12.2008 Betrag Fr. 510'000.00		510'000	0	0	
661	Beitrag AGV an Rüstfahrzeug GV-Beschluss vom 05.12.2008 Betrag Fr. 155'520.00				0	0
662	Gemeindebeitr. an Rüstfahrzeug GV-Beschluss vom 05.12.2008 Betrag Fr. 92'440.00				0	0
2	Bildung			430'000		
210	Volksschule allgemein			130'000		
506	EDV-Ersatzbeschaffung Schule Budgetkredit		0	130'000	0	
291	Jugendfest			300'000		
582	Jugendfest 2010 Budgetkredit		0	300'000	0	

Investitionsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2010

Einwohnergemeinde	Beansprucht bis Ende 2009		Voranschlag 2010		Fällig ab 2011	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3	Kultur, Freizeit		1'280'000	250'000		
330	Grundstücke		540'000	250'000		
500	Neugestaltung des Dorfplatzes GV-Beschluss vom 30.11.2007 Betrag Fr. 350'000.00		540'000		0	0
669	Ortsbürger-Stiftung Investitionsbeitrag Dorfplatz			250'000	0	0
340	Sport		310'000			
503.01	Erweiterung Sportplatzgebäude GV-Beschluss vom 05.12.2008 Betrag Fr. 310'000.00		310'000		0	0
341	Schwimmbad		430'000			
503.01	Sanierung Schwimmbad GV-Beschluss vom 05.12.2008 Betrag Fr. 280'000.00		280'000		0	0
503.02	Installation Badwasserheizung GV-Beschluss vom 05.12.2008 Betrag Fr. 150'000.00		150'000		0	0
5	Soziale Wohlfahrt		3'800'000	3'085'000		
570	Altersheime		3'800'000	3'085'000		
565	Investitionsbeitrag an Seniorenzentrum "Obere Mühle" GV-Beschluss vom 30.11.2007 Betrag Fr. 6'885'000.00		3'800'000	3'085'000		0
6	Verkehr		822'160	946'000	2'000'000	
610	Kantonsstrassen		322'160	651'000	2'000'000	
501.01	Bahnhofstrasse Ballygebiet Strassenbel. - Budgetkredit		0	51'000	0	0

Investitionsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2010

Einwohnergemeinde	Beansprucht bis Ende 2009		Voranschlag 2010		Fällig ab 2011	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
561.02	Sanierung Bahnhofstrasse K387 Ballygebiet GV-Beschluss vom 24.11.2006 Betrag Fr. 875'160.00	275'160	600'000		0	
561.03	Sanierung Anglikerstrasse K265 GV-Beschluss vom 05.12.2008 Betrag Fr. 2'047'000.00	47'000	0		2'000'000	
620	Gemeindestrassen	500'000	295'000			
501.01	Strassenbauten Rahmenkredit	0	165'000		0	
501.03	Beleuchtung Radwege Hembrunn und Oberzelgstrasse GV-Beschluss vom 05.06.2009 Betrag Fr. 333'000.00	0	0		0	
501.04	Sanierung Durisolstrasse Budgetkredit	0	130'000		0	
565	Investitionsbeitrag an Zentrumsprojekt Piazza GV-Beschluss vom 28.06.2006 Betrag Fr. 500'000.00	500'000	0		0	
7	Umwelt, Raumordnung	1'330'028	34'139	4'742'000	440'000	4'240'024
701	Wasserversorgung	514'000	1'023'000	70'000	300'000	
501.01	Bau und Sanierung Leitungsnetz inkl. Pumpwerke, Rahmenkredit	0	601'000		0	
501.02	Steuerung Leitwarte GV-Beschluss vom 05.12.2008 Betrag Fr. 100'000.00	0	100'000		0	
501.03	Quellfassungen Grossmoos Schutzmassnahmen	49'000	0		0	
501.04	HWL Kreuzester - Unterzelg GV-Beschluss vom 30.11.2007 Betrag Fr. 140'000.00 GV-Beschluss vom 05.12.2008 Betrag Fr. 75'000.00	165'000	50'000		0	
501.05	Teilersatz Hauptwasserleitung Mitteldorf- und Wohlerstrasse GV-Beschluss vom 30.11.2001 Betrag Fr. 300'000.00	300'000	0		0	
501.06	HWL Hembrunnstrasse GV-Beschluss vom 30.11.2007 Betrag Fr. 300'000.00	0	0		300'000	
501.07	Quellensanierung Grossmoos	0	220'000		0	

Investitionsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2010

Einwohnergemeinde	Beansprucht bis Ende 2009		Voranschlag 2010		Fällig ab 2011	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
501.08	GV-Beschluss vom 05.06.2009 Betrag Fr. 220'000.00 Ers. Brunnstubenltg und San. Zufahrt Brunnstube Buechhau		0	52'000		0
611	GV-Beschluss vom 05.06.2009 Betrag Fr. 52'000.00 Anschlussbeiträge		0		40'000	0
661.01	Beitrag AGV an Netzerweiterung		0		30'000	0
711	Abwasserbeseitigung		475'001	1'119'000	370'000	2'500'000
501.01	Kanalisationsbauten		0	165'000		0
501.03	Rahmenkredit Erneuerung Kan. Bahnhofstrasse Ballygebiet		60'001	254'000		0
501.04	GV-Beschluss vom 24.11.2006 Betrag Fr. 314'000.00 Sanierung von Entwässerungs- anlagen 2008-2012 gem. GEP		415'000	700'000		2'500'000
610.01	GV-Beschluss vom 30.11.2007 Betrag Fr. 3'615'000.00 Erschliessungsbeiträge		0		20'000	0
611	Anschlussgebühren		0		350'000	0
750	Gewässerverbauungen		341'027	2'600'000		1'440'024
501.01	Öffnung, Verlegung und Aufweitung Trybach, 1. Etappe		88'976	200'000		1'040'024
561.02	GV-Beschluss vom 15.06.2007 Betrag Fr. 1'329'000.00 Rückhaltebecken Hilfikon Nettoanteil Villmergen		252'051	2'400'000		400'000
660.01	GV-Beschluss vom 05.12.2008 Betrag Fr. 3'052'050.00 BB an Öffnung Trybach, 1. Et.		0		0	0
661.01	GV-Beschluss vom 15.06.2007 Betrag Fr. 266'000.00 SB an Öffnung Trybach, 1. Et.		34'139		0	0
	GV-Beschluss vom 15.06.2007 Betrag Fr. 425'000.00					
8	Volkswirtschaft			4'207'000	60'000	

Investitionsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2010

Einwohnergemeinde	Beansprucht bis Ende 2009		Voranschlag 2010		Fällig ab 2011	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
861	Elektrizitätsversorgung		4'207'000	60'000		
	Verteilung					
501.01	Erw. Kabelnetz Mittelspannung Rahmenkredit	0	147'000		0	
501.02	Trafostationen Rahmenkredit	0	120'000		0	
501.03	Erw. Kabelnetz Niederspannung Rahmenkredit	0	200'000		0	
501.04	Steueranlagen Rahmenkredit	0	65'000		0	
501.05	Kauf Stromnetz Ballygebiet und Netzauftrennung	0	1'870'000		0	
	GV-Beschluss vom 27.11.2009 Betrag Fr.	1'870'000.00				
501.06	Kauf Stromnetz Hilfikon und Netzauftrennung	0	1'615'000		0	
	GV-Beschluss vom 27.11.2009 Betrag Fr.	1'615'000.00				
501.07	Erneuerung Rundsteueranlage	0	190'000		0	
	GV-Beschluss vom 27.11.2009 Betrag Fr.	190'000.00				
611	Anschlussbeiträge	0		60'000		0
9	Finanzen, Steuern		2'689'200	14'410'000		
920	Finanz- und Lastenausgleich			1'000'000		
661	Entschuldungsbeitrag Hilfikon	0		1'000'000		0
999	Abschluss		2'689'200	13'410'000		
590.01	Passivierte Einnahmen Einwohnergemeinde	0	2'189'200		0	
590.02	Passivierte Einnahmen Wasserversorgung	0	70'000		0	
590.03	Passivierte Einnahmen Elektrizitätsversorgung	0	60'000		0	
590.04	Passivierte Einnahmen Abwasserbeseitigung	0	370'000		0	

Investitionsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2010

Einwohnergemeinde	Beansprucht bis Ende 2009		Voranschlag 2010		Fällig ab 2011	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
690.01 Aktivierte Ausgaben Einwohnergemeinde		0		7'061'000		0
690.02 Aktivierte Ausgaben Wasserversorgung		0		1'023'000		0
690.03 Aktivierte Ausgaben Elektrizitätsversorgung		0		4'207'000		0
690.04 Aktivierte Ausgaben Abwasserbeseitigung		0		1'119'000		0

FINANZPLAN 2010-2014

INVESTITIONSPROGRAMM EINWOHNERGEMEINDE

(in 1'000 Franken)	Total	2010	2011	2012	2013	2014
Kreditbedarf	16'155	5'872	2'740	3'370	2'008	2'165
<u>Verpflichtungskontrolle/Investitionsvoranschlag</u>						
Übertrag Liegenschaften Hilfikon ins Finanzvermögen	-1'189	-1'189				
EDV-Ersatzbeschaffung Schule	320	130	100	90		
Jugendfest 2010	300	300				
Investitionsbeitrag Seniorenzentrum	3'085	3'085				
Bahnhofstrasse Ballygebiet, Sanierung	600	600				
Bahnhofstrasse Ballygebiet, Strassenbeleuchtung	51	51				
Sanierung Anglikerstrasse K265	2'000		1'000	1'000		
Strassenbauten Rahmenkredit	825	165	165	165	165	165
Sanierung Durisolstrasse	130	130				
Öffnung, Verlegung Trybach	1'240	200	500	540		
Hochwasserrückhaltebecken Hiflikon, Nettoanteil	2'800	2'400	400			
Bundes- und Staatsbeiträge Öffnung Trybach	-657			-500	-157	
Übernahme Verwaltungsvermögen Hilfikon	1'000	1'000				
Entschuldungsbeitrag des Kantons für Hilfikon	-1'000	-1'000				
Bau- und Nutzungsplanung, Überarbeitung	150		75	75		
Neue Schulstrukturen	6'500		500	2'000	2'000	2'000

FINANZPLAN 2010-2014

INVESTITIONSPROGRAMM ABWASSERBESEITIGUNG

(in 1'000 Franken)	Total	2010	2011	2012	2013	2014
Kreditbedarf	2'629	749	470	470	470	470
<u>Verpflichtungskontrolle/Investitionsvoranschlag</u>						
Rahmenkredit für Kanalisationsbauten	825	165	165	165	165	165
Sanierung von Entwässerungsanlagen gem. GEP	3'200	700	625	625	625	625
Kanalisation Bahnhofstrasse, Ballygebiet	254	254				
Anschlussgebühren und Klärbeiträge	-1'550	-350	-300	-300	-300	-300
Erschliessungsbeiträge	-100	-20	-20	-20	-20	-20
Regenbecken Bündtenstrasse Fr. 1,3 Mio. gemäss GEP 2. Priorität (6 bis 10 Jahre)						

FINANZPLAN 2010-2014

ENTWICKLUNG DER FINANZPLANUNGSGRÖSSEN

Jahr	Steuerfuss	Steuerertrag	ordentl. Nettoaufwand	Belastbarkeitsquote
1997	95%	7'838'258	6'564'947	1'273'311
1998	95%	8'981'909	6'191'257	2'790'652
1999	95%	7'872'753	7'027'678	845'075
2000	95%	9'195'227	7'005'017	2'190'210
2001	95%	9'368'554	7'325'912	2'042'642
2002	95%	8'823'880	7'815'143	1'008'737
2003	95%	9'659'280	8'351'767	1'307'513
2004	95%	9'236'350	8'282'993	953'357
2005	95%	9'635'386	9'283'765	351'621
2006	95%	10'676'506	10'096'255	580'251
2007	95%	11'587'098	9'526'186	2'060'912
2008	95%	12'795'951	9'726'598	3'069'353
2009 *	92%	11'595'000	10'654'000	941'000
2010 *	92%	12'163'000	11'614'000	549'000
2011	92%	12'578'000	11'676'000	902'000
2012	92%	13'040'000	11'825'000	1'215'000
2013	92%	13'698'000	12'355'000	1'343'000
2014	92%	14'277'000	12'802'000	1'475'000
* gemäss Budget				
Steuerertrag ab 2010 mit Hilfikon/davon Finanzausgleich 2010: Fr. 208'000.- und 2011: Fr. 200'000.-				

FINANZPLAN 2010-2014

SCHLUSSRECHNUNG Steuerfuss: 92 %

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Steuerertrag	12'163'000	12'578'000	13'040'000	13'698'000	14'277'000
./. Nettoaufwand	11'614'000	11'676'000	11'825'000	12'355'000	12'802'000
Belastbarkeitsquote	549'000	902'000	1'215'000	1'343'000	1'475'000
./. Nettozinsen und Finanzvermögen	7'000	108'000	157'000	215'000	237'000
./. Vorgeschr. Abschreibungen	-	164'000	422'000	517'000	620'000
Prognostizierte Ertragsüberschüsse	542'000	630'000	636'000	611'000	618'000
Prognostizierte Fehlbeträge					
Cash flow (inkl. Buchgewinne)	772'000	794'000	1'058'000	1'128'000	1'238'000
Verzinsliche Nettoschuld per 31.12.	4'330'000	6'276'000	8'588'000	9'468'000	10'395'000
Effektive Nettoschuld per 31.12. - = Reinvermögen	-670'000	1'151'000	3'335'000	4'083'000	4'875'000
Entwicklung Eigenkapital	1'161'000	1'161'000	1'161'000	1'161'000	1'161'000

BERICHT DER FINANZKOMMISSION

Die Finanzkommission hat den Voranschlag 2010 der Einwohnergemeinde eingehend beraten und empfiehlt diesen zur Annahme.

5612 Villmergen, 21. September 2009

FINANZKOMMISSION

sig. Thomas Bucher, Präsident

sig. Hanspeter Müller, Aktuar

5612 Villmergen, 5. Oktober 2009

GEMEINDERAT

sig. Paul Meyer, Gemeindeammann

sig. Markus Meier, Gemeindeschreiber

Anhang



GEMEINDE
VILLMERGEN

Parkierungsreglement

Ausgabe 2009

Die Einwohnergemeindeversammlung Villmergen erlässt, gestützt auf § 103 Abs. 3 des Gesetzes über Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen (Baugesetz, BauG) vom 19. Januar 1993, folgendes

Reglement für die Parkierung

1. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

¹ Das Reglement regelt das Parkieren von Motorfahrzeugen und Motorfahrzeuganhängern (im folgenden "Fahrzeuge" genannt) auf öffentlichem Grund (dem öffentlichen Verkehr gewidmete Strassen, Plätze, offene und gedeckte Parkieranlagen). Es regelt namentlich das Parkieren in "Parkraumzonen" und das "Parkieren mit Parkuhren" und legt die Gebühren dafür fest.

² Soweit dieses Reglement die Zulässigkeit des Parkierens vorsieht, gehen übergeordnete Vorschriften, abweichende Signalisationen und temporäre polizeiliche Weisungen vor.

³ Für das Abstellen ausserhalb markierter Parkplätze oder Parkraumzonen ohne Blaue Zone ist das Strassenverkehrsgesetz (SVG) massgebend.

⁴ Im Weiteren werden in diesem Reglement Ersatzabgaben für nicht erstellte Abstellplätze geregelt.

§ 2

Parkieren

¹ Als Parkieren gilt auch das kurzzeitige Abstellen von Fahrzeugen. Nicht als Parkieren gelten lediglich das Aus- und Einsteigenlassen von Personen und der Güterumschlag. Güterumschlag ist das Aus- und Einladen von Gegenständen, die infolge ihres Gewichts oder Umfangs nicht von Hand weg- oder herangebracht werden können. Vorbehalten bleiben in jedem Fall Anhalteverbote und die Gebote der Verkehrssicherheit.

² Als Dauerparkieren wird das regelmässige Abstellen von privaten Fahrzeugen bezeichnet.

³ Das Dauerparkieren auf öffentlichem Grund wird der Bewilligungs- und Gebührenpflicht unterstellt.

Meldepflicht Der Fahrzeugbenützer hat innert Monatsfrist das Abstellen des Fahrzeugs auf öffentlichem Grund oder den Wegfall der Gebührenpflicht zu melden. Die Gebühr ist so lange zu entrichten, bis der Nachweis des Wegfalls der Gebührenpflicht erbracht ist.

§ 3

Standortgebundenes Parkieren ¹ Als standortgebundenes Parkieren gilt das Abstellen von Fahrzeugen durch Bau- und Serviceunternehmen, die auf einen Parkplatz unmittelbar beim betriebsfremden Arbeitsort angewiesen sind (insbesondere Werkstatt- und Materialfahrzeuge).

² Parkkarten für Parkieren gemäss § 7 Abs. 4 lit. c berechtigen auch zum Kurz- und Dauerparkieren auf Parkplätzen mit Parkuhren, in der Blauen Zone und in Parkverbotsbereichen (jedoch nicht im Halteverbot; vorbehalten bleiben zudem die Gebote der Verkehrssicherheit). Vorbehalten bleibt in jedem Falle die zusätzliche, polizeilich bewilligte oder angeordnete Absperrung von Parkplätzen oder Abstellbereichen.

§ 4

Besondere Fahrzeugarten Beim regelmässigen Dauerparkieren von schweren Motorfahrzeugen, Wohnmobilen und Anhängern kann der Fahrzeughalter verpflichtet werden,

- mit der entsprechenden Parkkarte gemäss § 7 bestimmte Plätze oder Platzbereiche zu benutzen, und zwar ohne Anspruch auf eine bestimmte Parkraumzone gemäss § 5;
- bestimmte Plätze oder Platzbereiche ausserhalb der gebührenpflichtigen Parkraumzonen zu benutzen;
- das Parkieren auf öffentlichem Grund zu unterlassen.

2. Parkieren in Parkraumzonen

§ 5

Parkraumzonen ¹ Das Gemeindegebiet ist gemäss Anhang 2 in die Parkraumzonen A - I eingeteilt.

² Der Gemeinderat kann die Grenzen von Parkraumzonen massvoll verschieben, soweit eine neue Begrenzung aufgrund der Erfahrungen oder von Bauzonenänderungen begründet ist.

³ Zur Integration des Ortsteils Hilfikon und bei Einzonungen entscheidet der Gemeinderat über die Zuteilung in die entsprechenden Parkraumzonen.

§ 6

Parkzeitbeschränkung ¹ In den Parkraumzonen F, H und I ist das Parkieren während der auf der Parkscheibe oder am Parkplatz angegebenen Zeit (Blaue Zone) gestattet. Vorbehalten bleibt das Regime "Parkieren mit Parkuhren" gemäss §§ 9 und 10.

² In den Parkraumzonen A (Zentrumsüberbauung), C (Seniorenzentrum), D (Bahnhof Dottikon-Dintikon) und E (Kirchgemeindehaus) sind die Vorschriften der jeweiligen Betreiberin massgebend. Diese sind mit dem Gemeinderat abgesprochen, unterstehen aber nicht diesem Reglement.

³ In der Parkraumzone B (Zentrum) ist das Parkieren gebührenpflichtig und die Parkfelder sind mit entsprechenden Zahlstellen versehen. Die Gebühren sind dem Gebührentarif (Anhang) zu entnehmen. Vereinzelt gebührenfreie Kurzzeitparkplätze mit einer Parkzeit von maximal 10 Minuten sind möglich.

Ausnahmen Schulanlagen ⁴ Die Parkplätze der Schulanlagen "Dorf", "Hof" und "Bündten" dienen werktags von 07.00 bis 19.00 Uhr lediglich den Schulen sowie der Benützung der Sammelstellen und dem damit verbundenen Verkehr. Ausserhalb dieser Zeiten ist das Parkieren nur für Vereinsmitglieder im Verkehr mit den Schulanlagen bis 00.30 Uhr und für Kirchgänger während der offiziellen Gottesdienstzeiten gestattet (samstags 17.00-19.00 Uhr und sonntags 09.00-12.00 Uhr). Nach 00.30 Uhr gilt ein generelles Parkverbot. Die Bewilligungsbehörde kann im Rahmen von Benützungsbewilligungen der öffentlichen Einrichtungen Ausnahmen gestatten.

Kombibaute, Schwimmbad, Fussballplatz ⁵ Für die Parkplätze im Bereiche Parkraumzone G der Kombibaute, des Schwimmbades und des Fussballplatzes gilt ein generelles Parkverbot. Im Verkehr mit diesen Einrichtungen ist das Parkieren während der Arbeits- und Öffnungszeiten, Trainings oder Anlässe gestattet. Mit Parkkarten gemäss § 7 ist das Parkieren unbeschränkt gestattet.

§ 7

Dauerparkieren und Berechtigung dazu (Parkkarten) ¹ Jedes Parkieren, welches über die Maximaldauer gemäss § 6 Abs. 1 hinausgeht, gilt als Dauerparkieren und bedarf der Bewilligung gegen Gebühr.

² Regelmässiges Parkieren, wie zum Beispiel jede Nacht oder jedes Wochenende, gilt ebenfalls als Dauerparkieren und bedarf der Bewilligung gegen Gebühr.

³ Der Gemeinderat kann für das Abstellen von schweren Motorfahrzeugen über 3.5 t und/oder Anhänger auch bei unregelmässiger Benützung eine Gebühr erheben.

⁴ Als Bewilligungsausweis wird eine Parkkarte ausgestellt, die zum Dauerparkieren in einer einzelnen Parkraumzone berechtigt, im Falle von nachfolgend lit. d in allen Parkraumzonen. Es werden folgende Kategorien von Parkkarten ausgestellt:

- a) Anwohnerinnen und Anwohner;
- b) Besucherinnen und Besucher (Privat- und Geschäftsbesuche, Besuch von Veranstaltungen, Kursen, Schulen);
- c) Bau- und Serviceunternehmen für Parkieren gemäss § 3 in allen Parkraumzonen;
- d) Berufstätige am Arbeitsort;
- e) Schwere Motorfahrzeuge über 3.5 t und/oder Anhänger.

⁵ Die Parkkarte verleiht keinen Anspruch auf Benutzung eines bestimmten Parkplatzes; ausgenommen ist die Zuweisung auf einen bestimmten Einzelparkplatz gemäss § 4.

⁶ In den Parkraumzonen F, H und I sind keine separaten Parkfelder markiert und das Abstellen von Fahrzeugen ist auf dem Strassenraum gestattet, sofern die Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) eingehalten sind (minimale Durchfahrtsbreite von 3.00 m).

⁷ Für die Parkraumzone A und B werden keine Parkkarten ausgestellt, da dort nur die gebührenpflichtigen Parkplätze zur Verfügung stehen.

§ 8

Beschränkung
von Parkraumzonen
(Ersatzzonen, Ersatz-
parkplätze)

¹ Wenn die Parkierungsmöglichkeiten in einer Parkraumzone nicht ausreichen, kann der Gemeinderat die auf die Zone ausstellbaren Parkkarten zahlenmässig und/oder in Bezug auf einzelne Kategorien beschränken und benachbarte Parkraumzonen bezeichnen, auf welche die überschüssigen Parkkarten auszustellen sind (im folgenden "Ersatzzonen").

² Bei Beschränkung einer Parkraumzone gemäss Abs. 1 und beim Vorliegen besonderer Gründe kann der Gemeinderat Anwohnerinnen und Anwohnern, in zweiter Priorität auch Berufstätigen, bewilligen, mit ihrer Parkkarte in der beschränkten Parkraumzone oder in anderen Parkraumzonen bestimmte Parkierungsanlagen zu benutzen, die dem Regime "Parkieren mit Parkuhr" unterstehen (im folgenden "Ersatzparkplätze"). Diese Bewilligung tritt anstelle der Berechtigung zum Parkieren in der Ersatzzone bzw. in der gesamten Ersatzzone. Sie verleiht jedoch keinen Anspruch auf Benutzung eines bestimmten Einzelparkplatzes.

3. Parkieren mit Parkuhren

§ 9

Parkplätze mit
Parkuhren

¹ Der Gemeinderat kann für bestimmte Parkplätze inner- und ausserhalb von Parkraumzonen das Regime "Parkieren mit Parkuhren" einführen, wenn

- eine erhöhte Benützungsrotation anzustreben ist;
- das gebührenpflichtige Parkieren auch über die Maximaldauer gemäss § 6 hinaus für die Allgemeinheit ermöglicht werden soll.

² Das "Parkieren mit Parkuhren" geht für die erfassten Parkplätze dem Regime "Parkieren in Parkraumzonen" während der Beschränkungszeiten gemäss § 10 Abs. 1 vor. Namentlich gelten hier Parkkarten für Dauerparkieren nicht; ausgenommen sind standortgebundenes Parkieren gemäss § 3 sowie die Zuweisung von Anwohnerinnen und Anwohner beschränkter Zonen sowie von in beschränkten Zonen Berufstätigen auf Ersatzparkplätze gemäss § 8 Abs. 2.

4. Gebühren

§ 10

Gebührentarif

¹ Der Gebührentarif im Anhang 1 ist integrierender Bestandteil dieses Parkierungsreglements.

² Die Kompetenz zur Anpassung der Gebühren obliegt dem Gemeinderat.

Gebühren für
Parkkarten

³ Gebühren für Jahreskarten werden unter Anrechnung der bereits genutzten Monate zum Monatstarif für nicht angebrochene Kalendermonate gegen Rückgabe der Parkkarte und den Nachweis zurückerstattet, dass die Karte nicht mehr benötigt wird (z. B. Wegzug, Auflösung des Arbeitsverhältnisses, Beschaffung eines Parkplatzes auf privatem Grund).

⁴ Die Parkkarten sind am Empfang des Gemeindehauses zu beziehen. Diese sind im Auto, hinter der Frontscheibe, gut sichtbar anzubringen.

⁵ Der Gemeinderat kann auf Gesuch hin Parkkarten für Personen mit beruflichen oder nebenberuflichen Tätigkeiten in Verbindung mit der Gemeindeverwaltung, den Schulen oder den Gemeindewerken ausstellen.

§ 11

Gebühren für
Parkieren mit
Parkuhren

Der Gemeinderat bestimmt die Gebühren für Parkieren mit Parkuhren aufgrund des gemäss § 10 Abs. 1 an Ort angestrebten Zwecks innerhalb eines im Gebührentarif festgelegten Rahmens.

5. Ersatzabgaben

§ 12

Leistung der
Ersatzabgabe

¹ Die Ersatzabgabe für jeden nicht erstellten Abstellplatz gemäss der Normen VSS kann in Form einer Einmalabgabe oder in Form einer Vereinbarung mit der Gemeinde über die kostenpflichtige Mehrfachnutzung öffentlicher Parkieranlagen geleistet werden.

² Der Gemeinderat bestimmt die Form der Leistung.

§ 13

Einmalabgaben

¹ Als Einmalabgabe für jeden nicht erstellten Abstellplatz gemäss der Normen VSS gelten die aus dem Gebührentarif ersichtlichen Beträge.

² Die Leistung einer Einmalabgabe begründet keinen Anspruch auf die Benützung von öffentlichen Abstellplätzen.

§ 14

Zahlungspflicht der
Einmalabgabe

¹ Die Einmalabgabe wird mit Baubeginn fällig oder muss zu diesem Zeitpunkt mit einer Bankgarantie sichergestellt werden. Zahlungspflichtig sind jene Personen, die zu diesem Zeitpunkt im Grundbuch als Eigentümer eingetragen sind.

² Die rechtskräftige Abgabeverfügung, im Normalfall die Baubewilligung, gilt als definitiver Rechtsöffnungstitel (Art. 80 Abs. 2 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs vom 16. Dezember 1994, in Kraft seit 1. Januar 1997, Art. 4 des Konkordates über die Gewährung gegenseitiger Rechtshilfe zur Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Ansprüche vom 28. Oktober 1971).

§ 15

Vereinbarung über
Mehrfachnutzungen

¹ Erfolgt die Ersatzabgabe in Form einer Vereinbarung mit der Gemeinde über die Mehrfachnutzung öffentlicher Parkieranlagen, so wird § 10 des Parkierungsreglements analog angewendet.

² Die Vereinbarung mit der Gemeinde begründet keinen Anspruch auf die unentgeltliche Benützung von öffentlichen Abstellplätzen.

³ Der Gemeinderat kann die Vereinbarung im Grundbuch anmerken lassen (§ 163 BauG).

6. Schlussbestimmungen**§ 16**

Vollzug

Der Gemeinderat kann den Vollzug dieses Reglements an die Regionalpolizei oder an andere Verwaltungsabteilungen übertragen, soweit dieses Reglement nicht ausdrücklich den Gemeinderat als zuständig bezeichnet.

§ 17

Vollstreckung

Vorschriftswidrig parkierte Fahrzeuge können auf Kosten des Halters entfernt oder blockiert werden.

§ 18

Rechtsschutz

Der Gemeinderat erlässt die zum Vollzug dieses Reglements notwendigen beschwerdefähigen Verfügungen. Soweit der Gemeinderat gemäss § 17 Kompetenzen an Verwaltungsabteilungen delegiert hat, unterliegen deren Verfügungen zunächst dem Widerspruchsverfahren gemäss § 39 Abs. 2 des Gemeindegesetzes.

§ 19

Strafbarkeit

Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement und die sich auf diese Erlasse stützenden Verfügungen und Anordnungen werden nach den Bestimmungen der Strassenverkehrsgesetzgebung geahndet, soweit nicht andere Strafbestimmungen anwendbar sind.

§ 20

Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement wird nach Eintritt der Rechtskraft des Einwohnergemeindeversammlungsbeschlusses, unter Berücksichtigung der notwendigen Neu- und Umsignalisation, vom Gemeinderat in Kraft gesetzt.

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung am 27. November 2009.

GEMEINDERAT VILLMERGEN

Paul Meyer, Gemeindeammann

Markus Meier, Gemeindeschreiber

Gebührentarif zum Parkierungsreglement (Anhang 1)

Die Einwohnergemeindeversammlung Villmergen beschliesst, gestützt auf § 10 des Parkierungsreglements, folgende Gebühren:

Gebühren für Parkkarten	Die Gebühren für Parkkarten gemäss § 7 betragen (in Franken):				
	Kategorie gemäss § 7 Abs. 2	Pro Tag	Pro Woche	Pro Monat	Pro Jahr
	Anwohnerinnen und Anwohner			30	300
	Besucherinnen und Besucher	5	20		
	Bau- und Serviceunternehmungen	10		30	300
	Berufstätige am Arbeitsort	10		60	600
	Schwere Motorfahrzeuge über 3.5 t und/oder Anhänger			90	900
Gebühren für Parkieren mit Parkuhren	Der Rahmen für Parkieren mit Parkuhren wird von Fr. -.50 bis Fr. 5.-- pro Stunde, mit allfälliger zeitlicher Staffelung, allenfalls zunehmend, abnehmend und/oder mit gebührenfreier Anfangsphase festgelegt.				
Parkraumzone B	07.00 bis 20.00 Uhr	1 ½ Std. gratis, danach Fr. 1.-- pro Std.			
	20.00 bis 07.00 Uhr	Fr. 0.50 pro Std.			
Einmalabgaben	Die Einmalabgabe für jeden nicht erstellten Abstellplatz des reduzierten Bedarfs gemäss § 25 Abs. 1 ABauV gelten folgende Beträge:				
	In sämtlichen Zonen	Fr.	7'000.--		

Der Gebührentarif tritt mit dem Parkierungsreglement in Kraft.



GEMEINDERAT VILLMERGEN

Paul Meyer, Gemeindeammann

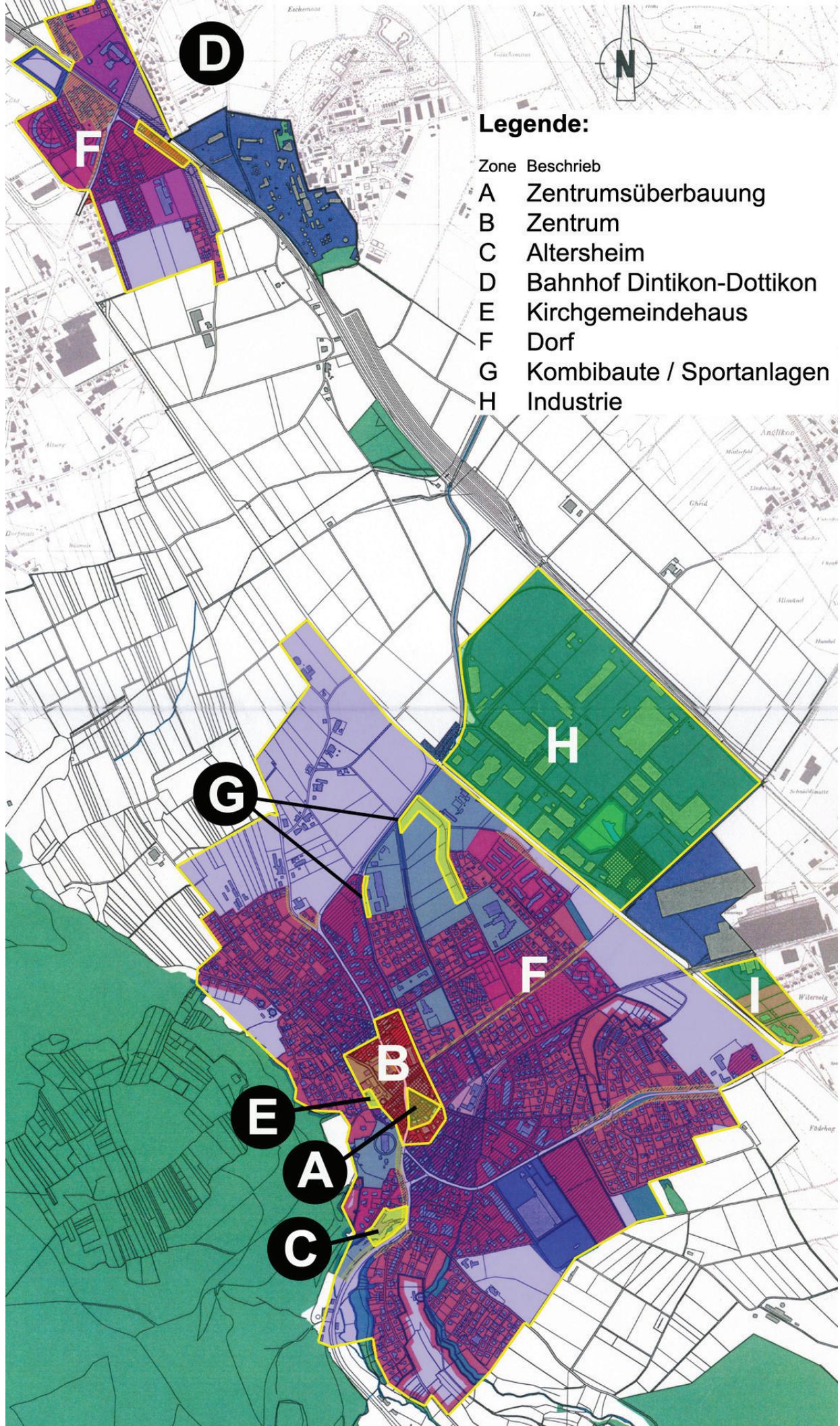
Markus Meier, Gemeindeschreiber

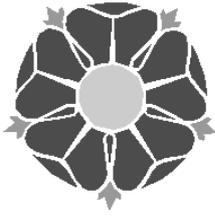
Parkraumzonen		Gebühren (gemäss § 10)		Bemerkungen	Parkkarten (gemäss § 7)				Einmalabgaben (§ 25 ABauV)
Zone	Name				Beschrieb	Pro Tag	Pro Woche	Pro Monat	Pro Jahr
A	Zentrumsüberbauung	Gemäss separatem privatem Reglement							
B	Zentrum								
		07.00 bis 20.00 Uhr 1 1/2 Std. gratis, danach Fr. 1.-- pro Std.	20.00 bis 07.00 Uhr Fr. 0.50 pro Std.	Der Parkplatz der Schulanlage "Dorf" dient werktags von 07.00 bis 19.00 Uhr lediglich der Schule und dem damit verbundenen Verkehr. Während der restlichen Zeit gemäss § 6 Abs. 4 des Parkierungsreglements.	Keine Parkkarten, da Bewirtschaftung mit Parkuhren				Fr. 7'000.00
C	Altersheim	Gemäss separatem privatem Reglement							
D	Bahnhof Dintikon-Dottikon**								
		07.00 bis 19.00 Uhr Fr. 0.50 pro Std.	19.00 bis 07.00 Uhr Fr. 0.50 pro Std. gratis	27 PP werden während 24 Stunden bewirtschaftet / 12 PP sind am Abend gratis.	Park und Ride**	4.00		40.00	400.00
E	Kirchgemeindehaus	Gemäss separatem privatem Reglement							
F	Dorf	Blaue Zone*	Blaue Zone*	Die Parkplätze der Schulanlagen "Hof" und "Bündten" dienen werktags von 07.00 bis 19.00 Uhr lediglich der Schule sowie der Benützung der Sammelstellen und dem damit verbundenen Verkehr. Während der restlichen Zeit gemäss § 6 Abs. 4 des Parkierungsreglements.	Anwohnerinnen und Anwohner			30.00	300.00
					Besucherinnen und Besucher	5.00	20.00		
					Bau- und Serviceunternehmungen	10.00		30.00	300.00
G	Sportanlagen	Für Berechtigte gratis oder mit Parkkarte		Parkieren ist nur im Verkehr mit den Sportanlagen oder mit Parkkarten gestattet.	Berufstätige am Arbeitsort	10.00		60.00	600.00
H	Industrie	Blaue Zone*	Blaue Zone*		Schwere Motorfahrzeuge über 3.5 t und/oder Anhänger			90.00	900.00
I	Trifoore	Blaue Zone*	Blaue Zone*						

* Blaue Zone gemäss üblicher Definition oder nach den Angaben am Parkplatz

** gemäss Angaben der SBB

Beilage zum Parkierungsreglement / Parkraumzonen





GEMEINDE
VILLMERGEN

Reglement über die Finanzierung der Entsorgung tierischer Neben- produkte (Tierkadaver)

Die Einwohnergemeindeversammlung Villmergen erlässt, gestützt auf § 11 Abs. 2 des kantonalen Einführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz (EG TSG) vom 6. Mai 2008, folgendes

Reglement über die Finanzierung der Entsorgung tierischer Nebenprodukte (Tierkadaver)

§ 1

Geltungsbereich Dieses Reglement ordnet die Finanzierung der Entsorgung tierischer Nebenprodukte in der Gemeinde Villmergen.

§ 2

Entsorgung ¹ Alle auf Gemeindegebiet anfallenden tierischen Nebenprodukte sind der vom Gemeinderat zu bestimmenden Sammelstelle zu liefern oder direkt abholen zu lassen.

² Von der Ablieferungspflicht ausgenommen ist die Entsorgung von Kleintieren bis zu einem Gewicht von 10 Kilogramm, welche auf privatem Grund vergraben werden können.

³ Möglich ist auch die Kremation der Tiere auf eigene Kosten.

§ 3

Kostentragung ¹ Die Kosten für den Bau, Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur der Tierkörpersammelstelle werden durch die Verbandsgemeinden der regionalen Kadaversammelstelle „Im Blettler“ getragen.

² Die Transport- und Entsorgungskosten für Sammelgut aus privater Tierhaltung werden durch die Gemeinde getragen.

³ Für den Transport und die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten aus gewerblicher Tierhaltung wie Masthaltung und Geflügelzucht, sind verursachergerechte Gebühren zu entrichten.

⁴ Die Kosten der Direktabholung von Tierkörpern tragen die Tierhalterinnen und Tierhalter.

§ 4

Gebühren

¹ Die Kosten für den Transport und die Entsorgung gemäss § 3 Abs. 2 werden den Verursachern nicht weiterverrechnet.

² Die Kosten für den Transport und die Entsorgung gemäss § 3 Abs. 3 werden jährlich ab einem Gesamtgewicht von 50 kg zum jeweils aktuellen Jahrestarif¹ den Tierhalterinnen und Tierhaltern auferlegt.

³ Die Kosten für den Transport und die Entsorgung gemäss § 3 Abs. 4 werden vollumfänglich den Tierhalterinnen und Tierhaltern auferlegt.

§ 5

Übergeordnetes Recht

Im Übrigen richtet sich die Entsorgung tierischer Nebenprodukte nach dem übergeordneten Recht.

§ 6

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2010 in Kraft.

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung am
27. November 2009.



GEMEINDERAT VILLMERGEN

Paul Meyer, Gemeindeammann

Markus Meier, Gemeindeschreiber

¹ Der aktuelle Jahrestarif setzt sich zusammen aus der Entsorgungsgebühr, die durch den Vorstand der ARA "Im Blettler" beschlossen wird, und den effektiven Kosten für den Transport der Kadaver.

Notizen:

Notizen:

GEMEINDE VILLMERGEN



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie freundlich ein zur

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Freitag, 27. November 2009, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle "Dorf".

Ganz besonders freuen wir uns, erstmals die Hilfiker Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an einer gemeinsamen Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Der Gemeinderat

Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang des Versammlungslokals abzugeben. Ohne Stimmrechtsausweis dürfen Sie an der Gemeindeversammlung nicht teilnehmen.

Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2009

Stimmrechtsausweis für: